Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 44 (1954)

Artikel: Rorschachs Führer vor der Kantonsgründung : Beitrag zur Geschichte

Rorschachs um die Wende des 18. Jahrhunderts. 2. Josef Anton Heer

Autor: Staerkle, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rorschachs Führer vor der Kantonsgründung

Beitrag zur Geschichte Rorschachs um die Wende des 18. Jahrhunderts

2. Josef Anton Heer

Wir haben im letzten Rorschacher Neujahrsblatt die Gestalt Dr. Josef Blums aus den Akten gezeichnet. Wenn wir nun im Folgenden den bedeutendsten Führer Rorschachs aus den Quellen schildern, möge man es mir erlassen, nochmals die historischen Voraussetzungen eingehend darzustellen. Obwohl wir von diesem «Volkstribunen» keine Tagebücher oder Briefe besitzen, die uns die Triebfeder seines Handelns enthüllen, existieren doch genug Akten, aus denen er als beredter und gewandter Führer seiner Heimat hervortritt. Sie sind sogar in solchem Umfange vorhanden, daß gedrängte Kürze unser Gebot sein mußte.

Vor allem drängt sich der Unterschied zwischen ihm und Dr. Josef Blum hervor. Dieser war nie populär, er galt wie fast alle Neubürger als «Fremder». Seine wichtigsten Delegationen, wie die zur schweizerischen Consulta (1802/03) in Paris, verdankte er seiner Sprachenkenntnis und seiner allgemeinen Bildung.

Heer genoß eine Popularität von besonderem Ausmaß. Aus alteingesessener Familie stammend und über eine ergebene, große Verwandtschaft verfügend konnte er viel eher Wur-

zel im Volke fassen. Er kannte die Rorschacher gut und wußte ihre Beschwerden derart auszunützen, daß er durch Vertretung derselben sich zum unentbehrlichen Führer aufschwang. Weil seine Beredsamkeit die politische Situation und die Denkweise des Volkes scharf erfaßte und über Witz und Temperament verfügte, schlug sie ein, rüttelte die Volksmassen auf, schuf ihm aber auch so erbitterte Gegner, daß er sich veranlaßt sah, sich bisweilen mit einer Leibwache zu umgeben. Man könnte

South ble in Dought Depution on Blacker Bridge State 1802.

Myster Sofisher for first Barry 1.4 At 1802.

Myster Sofisher for first Deput fit is at all which the state and willing the first of the state and willing the first of the south of the state o

Brief Herr Doctor Blums in Rorschach, Deputierter vom Kanton Säntis an Herrn Pannerherr Heer in Rorschach. Paris, den 14. Dezember 1802.

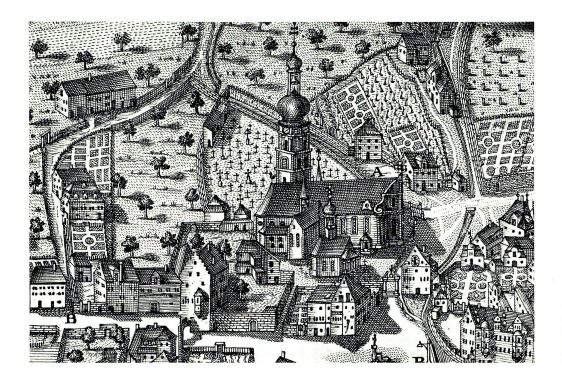
ihn den Künzle Rorschachs nennen, so sehr glich er ihm an Talent und Schlagkraft. Fürstabt Beda scheint ihn sogar über den Goßauer Tribunen gestellt zu haben, denn er nennt ihn einige Male unter den Ausschüssen an erster Stelle¹. Mit dem Goßauer Boten teilte er auch das Schicksal. Wie die Sturmflut der Revolution, von der sie emporgetragen wurden, zur Ebbe normaler Verhältnisse hinabsank, verschwanden beide von der politischen Bühne. Ein deutlicher Wink der Vorsehung, daß für eine dauernde Wertschätzung des Volkes weder Beredsamkeit noch kluge Berechnung genügt.

Das vielgestaltige Leben unseres Volkstribunen läßt sich am besten in einen Rahmen bannen, wenn wir es in gewisse Abschnitte gruppieren, die in chronologischer Reihe aufeinander folgen.

Herkunft und Vorgeschichte

Josef Anton Heer war der Sohn des Kreuzwirtes Franz Anton Heer von Rorschach und der Maria Elisabeth Truniger und wurde den 28. März 1752 von seinen Paten, Herrn Ferdinand von Bayer und Frau Anna Regina Hoffmann von Leuchten-

stern, aus der Taufe gehoben². Kein Vorgang oder Bericht durchhellt seine Jugendzeit. Am 27. Januar 1777 gründete er mit Jungfrau Anna Maria Angehrn von Hagenwil einen eigenen Hausstand. Sie schenkte ihm 10 Kinder, 7 Knaben und 3 Mädchen, von denen einige in früher Jugendzeit dahinstarben. Paten aus der Familie von Bayer weisen auf nähere Beziehungen des Vaters zur damals bedeutendsten Kaufmannsgilde von Rorschach³.



Ausschnitt aus Roth'schen Stich: Rorschach Salishof und Umgebung (das schloßartige Gebäude links von der Kirche).

Der junge Ehemann trug den Übernamen «Ballenbinder», was wohl an eine Tätigkeit im Korngebäude oder in einem andern äbtischen Lagerhaus zu Rorschach erinnern dürfte4. Im Jahre 1781 treffen wir Heer bereits als Verwalter der großen Liegenschaft der Herren von Salis, die wir östlich der katholischen Pfarrkirche uns vorzustellen haben. (Vergleiche unser Bild.) 5 Diese war im Laufe der Jahrhunderte von den Mötteli über die Hände der Blarer von Wartensee und der Reding von Biberegg ca. 1669 in den Besitz der edlen Salis von Zizers gekommen. Am 26. Januar 1776 empfing sie der im Dienste König Ludwigs (XVI.) von Frankreich stehende Feldmarschall Joh. Heinrich von Salis als fürstäbtisch-st. gallisches Erblehen, dessen ebenfalls in Paris dienenden Söhne Joh. Heinrich Anton und Rudolf Anton in den Vertrag eingeschlossen wurden. Anläßlich der Erbteilung von 1791 erscheint Ritter Karl Müller von Friedberg, damals Obervogt zu Oberberg, als Mandatär des erwähnten, verbrieften Lehens, das zur selben Zeit dem erstgenannten Sohne und Freiherrn zufiel und 1797 vor Torschluß der äbtischen Herrschaft zum letzten Mal empfangen wurde 6.

Einen Überblick über Heers Verwaltungstätigkeit gewinnen wir am besten dadurch, wenn wir die in den Lehenbriefen erwähnten Gebäude näher ins Auge fassen. Das gegen die heutige Hauptstraße zugekehrte Hauptgebäude umfaßt, wie der kleine Plan zeigt, eine Reihe von Häusern mit einem Garten, der wie die große Saliswiese an der Buchgasse von einer Mauer umgeben ist, was dem Ganzen ein burgähnliches Gepräge verleiht. Mit der Liegenschaft war zugleich das Fischerei-Recht im Bodensee verbunden. Heer wird offenbar mit seiner Familie das Hauptgebäude als Wohnung bezogen haben, da sein Name im Verzeichnis der Hausbesitzer (LA 45) nicht existiert. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Tätigkeit ihm eine angesehene Stellung verlieh und seine ökonomische Lage beförderte, was aus dem versteuerten Vermögen von 1792 zur Genüge hervorgeht.

In der Steuerkommission dieses Jahres treffen wir die leitenden Persönlichkeiten Rorschachs, die wir zum größten Teil wieder unter den demokratischen Häuptern sehen: Ammann Franz Roman Hertenstein, Joh. Bapt. Wetzler, Kornmeister und Statthalter, alt Ammann Joh. Josef Lindenmann, Lieutenant Carli Gasparini, Hofseckelmeister Joh. Georg Keel, Verwalter Jos. Antoni Heer⁷.

Letztern nennt das Taufbuch von 1791 bereits Hauptmann. Seine Autorität hat damit eine wesentliche Steigerung erfahren. Verwalter, Richter, Offizier. So tritt Jos. Anton Heer in den besten Jahren auf die politische Arena.

Heer und Rorschach im Landeshandel 1795/96

Die Rorschacher gehörten zu den gewecktesten Köpfen der Alten Landschaft. Handel und Gewerbe schufen einen gewissen Weitblick, der sie über die Bauern der äbtischen Herrschaft emporhob. Während ihrer dreijährigen Lehrzeit hatten viele Söhne des Marktfleckens treffliche Gelegenheit, sich in der Welt umzusehen und ihren Geist zu schärfen. Es mangelte daher nicht an Kollisionen zwischen der Gemeinde-Autonomie und der staatlichen Gewalt. Weises Verhalten der Landesfürsten und Treue zur Tradition ließen solche Bewegungen entweder unterdrücken oder im Keime ersticken.

Nachdem aber die Wucht der von der französischen Revolution angefachten demokratischen Bestrebungen die Dämme der alten Eidgenossenschaft durchbrochen hatte, machten sie auch vor den Landen des hl. Gallus nicht Halt. Sonderbar berührt uns, daß dabei nicht das gewerblich-rührige Rorschach, sondern das mehr bäuerliche Goßau zuerst die Fackel der Erhebung vor die Tore des äbtisch-absolutistischen Regimentes warf. Nicht daß es schon zur selben Zeit auch in Rorschach nicht gemottet hätte. Doch die um Politik sich weniger kümmernde Handelsgilde schien die ganze Bewegung

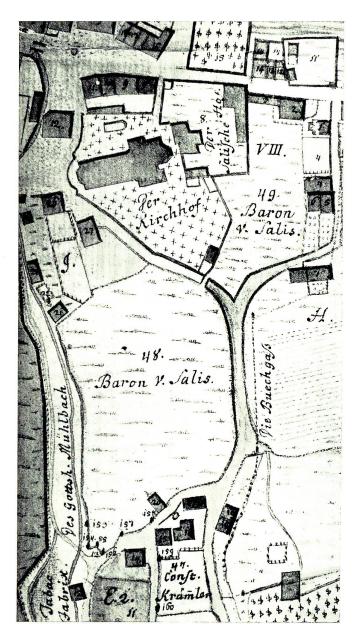
zu dämpfen, nicht zu reden von den schlechten Eindrücken, welche die französischen Flüchtlinge am Bodan mit ihren schaurigen Erzählungen über die Revolution auf besonnene Elemente machen mußten.

Als zur Deckung der Kosten des Basler Zuges (1792), den die Fürstenländer mit den Eidgenossen zum Schutze der Neu-

> Auszug aus Rorschacher Atlas, Stiftsarchiv St. Gallen: Salishof und Umgebung (Wohnung von J. Ant. Heer)

> > Abteilung: Ob der Hauptstraße. Von der Buchgasse bis an den Kirchenplatz

- 1 Stadel
- 2 Schlosser Jak. Bauhofers Haus
- 3 Der v. Salis'sche Torkel
- 4 Haus und Garten von Amtsschreiber und Pfalzrat Waibel
- 5 Lorenz Rothfuchs sel. Witwe Haus
- 6 Ulr. Lener sel. Witwe Haus
- 7 Jos. Ferd. v. Bayers Liegenschaft an der Huob
- 8 Der Salis'sche Hof (Wohnung Heers)
- 48 Baron v. Salis' Wiese
- 49 Baron v. Salis' Wiese





tralität im Kriege zwischen dem revolutionären Frankreich und den verbündeten Mächten unternahmen, eine allgemeine Landessteuer erhoben wurde (1793), wagte es P. Iso Walser, der Statthalter des Abtes zu Mariaberg, nicht, die ihm von den Rorschachern zur Genehmigung vorgelegte Steuerrechnung in irgendwelcher Weise zu beanstanden, « besonders da der verderbliche, französische Freyheits-Geist», wie er zum Februar 1793 in seinem Tagebuch schreibt, « auch in unserm Land nicht wenige Unterthanen mißvergnügt und fast rebellisch machen wollte, wie sehr schlimme Reden in dem Volkh zeigten » 8. Das ist selbstverständlich auch auf Rorschach gemünzt. Sein Nachfolger im Statthalteramt, P. Gerold Brandenberg, wird in seinem Diarium noch deutlicher, wenn er zugleich den Führer der Unzufriedenen in Rorschach, Josef Anton Heer, nennt. «Ich muß», so schreibt er, «zur Steuer der Wahrheit und Unterricht der Nachkommenschaft hier anmerken, daß dieser Heer von vielen Jahren her eine bittere Abneigung gegen unser Stifft, ohne das ihm dieses die mindeste Ursache dazu gegeben hätte, hat spühren lassen. Nun beym Ausbruch der Goßauischen Meutereyen glaubte er, daß der Zeitpunkt da wäre, die Masque abzuziehen, und sich offenbahr für dennen, der er war, zu bekennen. Er war die Haubttriebfeder, warum Rorschach sich zu Goßau geschlagen und gegen das Stifft aufgelassen hat, er nahm an allen leidigen Auftritten Antheil, nekte die Rechtsame des Gotteshauses, wo er konnte. » 9

So schrieb der Stellvertreter des Fürstabtes, der Heer schon als Pfarrer von Rorschach (1774—1785) kennen gelernt hatte. Ob halt doch Beamte des Stiftes Veranlassung zu Heers Stellung gegeben hatten, ist um so eher möglich, als Statthalter P. Honorat Peyer im Hof seinen Jähzorn bisweilen nicht bemeistern und P. Iso Walser, sein Nachfolger, nach dem Urteil Peter Alois Falks oft die besten Freunde des Klosters durch sein herrisches Auftreten vor den Kopf stoßen konnte.

Wann der Einfluß Johann Künzles von Goßau, des Hauptes der demokratischen Bewegung im Fürstenland, auf Heer zu wirken begann, ist schwer zu sagen. Im Jahre 1793 startete ersterer mit seinen Beschwerden vor der Regierung. Hätte Abt Beda diese Angelegenheit rasch erledigt, würde er mit seinen Genossen kaum Zeit gefunden haben, erst die Nachbarorte Goßaus, später auch die benachbarten Ämter wie Rorschach anzustecken. Die Güte Bedas schlug fehl, die Verzöge-



rung schürte die Flamme, die Erteilung der Amnestie steigerte den Übermut, fortan geschahen Widersetzlichkeiten am laufenden Bande.

Die Obrigkeit gab die Zustimmung, allerorts Ausschüsse zu wählen, die die Beschwerden aufzuzeichnen und vor die Behörden zu bringen hatten. Es waren die Häupter der Unzufriedenen, denen dieses Amt zuteil wurde. Ihre Stellung gestaltete sich zu einer gefährlichen Nebenregierung. Rorschach wählte als Flecken folgende Ausschüsse:

Hauptmann Josef Anton Heer, welcher dem engern Ausschuß angehörte

Lieutenant Karl Gasparini

Franz Roman Hertenstein, Ammann

Dr. med. Josef Blum

Johann Georg Keel, des Gerichts und Kriegshauptmann Carl Helfenberger, des Gerichts ¹⁰.

Die ersten Äußerungen der Unzufriedenheit in Rorschach datieren vom Jahre 1794. Ob Heer wohl bereits die Morgenluft von Goßau her witterte, als er an der Bürgergemeinde vom 22. April 1794 eine halbe Stunde lang gegen die Aufnahme Pankraz Frauenknechts in das Bürgerrecht von Rorschach loszog, welcher als treuergebener Zollbeamter des Stiftes zu Rorschach sein Mißfallen erregt hatte? Hat wohl der nämliche Einfluß mitgespielt, als die Rorschacher gegen den Willen des Statthalters einen neuen Triebweg für das Vieh durchsetzen wollten und gegen die Verminderung ihres Tritt und Trattes durch die Anlage von Gärten protestierten? ¹¹

Mit der Gemeindeversammlung vom 7. April 1795 trat die demokratische Bewegung in Rorschach in die entscheidende Phase. Wurde doch an derselben das gesamte Klagematerial in sage und schreibe 62 Punkten aufgestellt.

So kurz diese Tagebuchnotiz lautet, so läßt sie uns doch die führende Tätigkeit Heers voraussetzen. Am folgenden 3. Mai reiste dieser mit Karl Helfenberger zu Statthalter P. Magnus Hungerbühler nach Wil, um durch dessen Vermittlung beim Abt ihre Anliegen durchzusetzen. Den größten Nachdruck legten sie auf die Forderung, der Fürst solle den Landshofmeister Franz Jos. Müller (Vater Karl Müller-Friedbergs) und die beiden Statthalter von St. Gallen und Rorschach, P. Beat Schumacher und P. Iso Walser, absetzen. Beda willigte schweren Herzens ein. Seinen Unmut vertraute er dem Tagebuch (11. Mai) an: « Dises heißt despotisch mir befehlen, so weit seind dise leuth gekommen.» Als der Fürst in Ermangelung anderer geeigneter Beamten Müller trotzdem an die Tagsatzung nach Frauenfeld senden wollte, legte sich Heer wieder ins Zeug. Er erschien mit 15 andern Ausschüssen zu St. Fiden, die eine Delegation zu P. Placidus Stadelmann, Offizial, und P. Blasius Müller, Professor, schickten, um durch ihre Fürsprache die dauernde Einstellung Müllers in allen seinen Funktionen zu erreichen, was dann auch wirklich geschah (22. Juni).

Aus diesen Begebenheiten gewinnt man den Eindruck, daß Heer bei dieser Beamtenentfernung die Triebfeder war.

In diesem revolutionären Gebaren schritt er weiter. Am 20. Juni inszenierte er einen Auflauf gegen den ihm verhaßten, regimentstreuen Zoller Frauenknecht, so daß der neue Statthalter zu Mariaberg, P. Gerold Brandenberg, wohl oder übel den Rorschacher Jörg Franz Roth als dessen Nachfolger in Vorschlag bringen mußte. Als Brandenberg mit der Absetzung Frauenknechts zögerte, verlangten die Ausschüsse von neuem die Einsetzung Roths (31. Juli), die der Statthalter zu ihrem Ärger erst auf den 1. Januar 1796 versprach. Zugleich verlangten sie die sofortige Vereinfachung in der Abgabe des Umgelds 12, welche er ohne fürstlichen Befehl nicht gewähren zu können vorgab. Die Rorschacher Wirte warteten nicht darauf, machten kurzerhand fait accompli, indem sie Ammann Hertenstein eine nicht spezifizierte Abrechnung einreichen ließen.

Die gegen den Zollbeamten geschürte Wut veranlaßte einen zweiten Auftritt. An einem Markttag stürmten verwegene Gesellen ins Kornhaus, schlugen einen Knecht und einen Müller und jagten sie aus demselben heraus. Vor das Oberamt geladen (16. September), gebärdeten sie sich mit Schreien und Poltern, was ihnen der Statthalter mit ernsten Worten verwies.

Inzwischen hatten die Gesamt-Ausschüsse der unruhigen Ämter ihre «Ehrerbietigen Vorstellungen» mit 61 Artikeln der äbtischen Regierung eingereicht, die trotz ihrer feierlichen Versprechung, die Verfassung nicht antasten zu wollen, weit über das Ziel hinaus schossen (3. Juni)¹³. Der Konvent des Klosters beschloß, dem Volk den Nachlaß der Leibeigenschaft und verschiedener Gefälle zu gewähren und gestattete ihm für alle militärischen und polizeilichen Angelegenheiten eine Vertretung (Kriegsrat). Falls die Ausschüsse noch weiter gehen wollten, müßten die 4 Schirmorte des Stiftes (Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus) zur gerichtlichen Abfertigung angerufen werden (7. Oktober).

Am 11. Oktober wurde dieses Ultimatum des Konvents nach dem Gottesdienst zu Rorschach von der Kanzel verlesen. Das Volk verhielt sich ruhig, während es an andern Orten zu Tumult und Schlägereien kam. Nachher verlas Schulmeister Josef Helfenberger ein vom Hauptführer Joh. Künzle unterzeichnetes Edikt, das alle redlichen Landleute auf den 19. Oktober zur Amtsgemeinde berief, welche über die Stellungnahme des Volkes zum genannten Ultimat zu beschließen hatte.



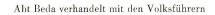
Prügelszene im Kornhaus

Da diese Ankündigung Helfenbergers hinter dem Rücken der äbtischen Amtleute geschah, ließen diese den Schulmeister in den Pfarrhof kommen und fragten ihn, wer ihm einen solchen Schritt erlaubt habe, worauf letzterer «ganz kaltsinnig» zur Antwort gab: «Die Ausschüsse.» Der Statthalter, der dahinter etwas Arges vermutete, verfügte sich sogleich, um Instruktion zu holen, zum Fürstabt, der die Sache mit den Worten erledigte: «Lasset sie nur brav Narrenstücke machen, man wird ihnen schon zu begegnen wissen.» In jenen Tagen waren nämlich die Hilfgesuche an die 4 Schirmorte abgegangen. Die erwähnte, nachträglich auf den 20. Oktober festgesetzte Amtgemeinde zu Rorschach zeigte im Gegensatz zu andern Orten eine ruhige Stimmung.

Am 27. Oktober 1795 wurde Josef Anton Heer mit 5 andern Volkstribunen vom Fürsten nach St. Gallen berufen. Zwei Tage lang saß Beda im Tafelzimmer mit ihnen am Tische, um mit Hintanstellung des Konventes ihre «Ehrerbietigen Vorstellungen» zu besprechen. Das Resultat der Verhandlungen bildete der sogenannte «Gütliche Vertrag», in dem der Fürst allen Beschwerden entgegenkam und zugleich ein Machwerk schuf, das in seiner Unklarheit mehrfacher Erläuterung bedurfte und neue Unruhen heraufbeschwören mußte.

Die Amtsgemeinde vom 16. November, die wie andernorts auch in Rorschach stattzufinden hatte und sowohl der Genehmigung des «Gütlichen Vertrages» als auch der Einberufung einer Landsgemeinde nach Goßau galt, sah die Rorschacher «ziemlich ruhig». Zwei Ausschüsse taten dem Statthalter die Ehre an, ihn über den Hergang derselben zu unterrichten. «Sie wußten auch vieles anzurühmen, wie nun alles gegen das Gottshaus aufs neue gut gestimmt ... wäre.» P. Gerold antwortete ihnen, «das Stifft hätte wirklich ansehnliche Opfer gemacht, allein dieses wölle man verschmertzen, wenn nur damit die allgemeine Ruhe, Frieden und Ordnung im Lande erziehlet würde.»

An der Landsgemeinde von Goßau (23. November) wurde in Anwesenheit des Fürstabtes und der zu seiner Politik stehenden Konventualen der «Gütliche Vertrag» genehmigt. Es war ein Jubeltag für das Volk, vor allem für die Ausschüsse, die nun alle ihre Bestrebungen gekrönt sahen. Man mag sich vorstellen, mit welchem Stolz und Triumph Heer und seine Rorschacher die bekränzte Bühne der Volksvertreter betreten haben. Am Abend des glanzvollen Tages kehrte Heer, umgeben von seinen Freunden, hoch zu Roß mit einer prächtigen Militärparade nach Rorschach zurück, um am folgenden Tage





Lieutenant, Rurl Sufgamini, von Lorffuffij.

Swands Aloman Frohm from Aman

Non Roy Bard

Josephus Blum Now Long for Madeune Doctor

Josephus Blum Now Long for Madeune Doctor

John Georg Leel Seß Griff und

Priege Fairlit mon Non Lorffaß

Carl bynlet nub now y not van Lynniefte

hou Longfung.

Unterschriften der Rorschacher Volksführer am Schlusse des «Gütlichen Vertrages» vom 23. November 1795:

Haubtman Joseph Anton Heer v. Rorschach; Lieutenant, Karl Gasparini, von Rorschach; Frantz Roman Hertenstein Aman von Rorschach; Josephus Blum von Rorschach Medicine Doctor; Johan Georg Keel deß Grichts und Kriegs Haubtman von Rorschach; Carl Helfenberger des Gerichts von Rorschach.

feierlichen Einzug in die Kirche zu halten. Während dem Festgottesdienst riefen Trompeten und Posaunen den Jubel und die Begeisterung wach. «Und so, wie sie gekommen waren, giengen sie wieder fort, mit klingendem Spiel und kriegerischem Getöse.»

Nach dem Abschluß des «Gütlichen Vertrages» schritt man unverzüglich zu dessen Ausführung. Am 7. Dezember 1795 erschienen die Ausschüsse von Rorschach beim Statthalter, um über den Auskauf des Totenfalls und der Fastnachthennen zu verhandeln. Heer schlug vor, diese Gefälle mit dem Kapital, welches das Zwanzigfache des Betreffnisses betrug, auslösen zu lassen. «Sie wiesen mir», schreibt P. Gerold, «desnahe einen Plan vor, wie dies geld etwan nach proportion des Vermögens eines jeden zu erheben wäre und verlangten meine Ratifikation.» Der Statthalter witterte einen Kniff dahinter und lehnte dieselbe von sich aus ab.

Dasselbe gegenseitige Mißtrauen zog sich nun durch alle Angelegenheiten durch, welche die Statthalterei für die Verwaltung des Marktfleckens zu erledigen hatte, wie die neue Zollordnung, deren Ausführung durch die wiederholten Einsprachen und Gegenvorschläge Heers und seiner Mitausschüsse verzögert wurde, die Regelung des Armen- und Bettelwesens, die Handhabung polizeilicher Funktionen (Haschierordnung), die Entrichtung des Zehnten, zu der die Gemeinde bezüglich ihrer Reben durch den Pfalzrat verurteilt wurde.

Kein Rorschacher Geschäft hat außer dem Landeshandel so viel Zwietracht aufgeworfen, als der Streit zwischen dem Flecken und den Hauptmannschaften von Rorschacherberg, Grub, Eggersriet und Tübach, die damals noch zum Gerichte Rorschach gehörten. Die Rorschacher wollten nach altem Brauch den Ammann und von 12 Richtern 7 wählen, während die Bauern gestützt auf die neue Verfassung die Mehrheit für sich beanspruchten. Da die öfters erwähnten sechs Ausschüsse auf Seite des Fleckens standen, wurde der Handel auf das Gebiet der Politik gezogen. - Die Ammann- und Richterwahl hätte auf den Matthiastag (24. Febr.) 1796 fallen sollen, die Wahlgemeinde kam jedoch nicht zustande. Die Rorschacher sandten drei Ausschüsse zum Fürsten, um ihn zu bitten, daß der Dekan des Stiftes einen Vergleich zwischen beiden Parteien treffe. Als der Dekan an der Spitze einer fürstlichen Kommission dieselben verhören wollte, erschienen die drei obengenannten Ausschüsse nicht, dafür ein halbes Dutzend andere, von denen Karl Helfenberger das Wort führte und « mit lauter seichten Gründen aufgezogen kam ».

Da keine Partei eine Vollmacht zu Verhandlungen aufwies, entließ sie die fürstliche Kommission mit der Aufforderung, entweder innert acht Tagen mit Ratifikation des Landesherrn sich gütlich miteinander zu vertragen oder im widrigen Fall die Sache vor den kompetenten Richter kommen zu lassen (29. Jan. 1796). Eine erneute Tagung der Kommission zur Schlichtung des Streites verlief erfolglos (20. bis 22. Febr.). Wie sehr die Zügellosigkeit erregter Massen bereits Schule gemacht, bewies die Gerichtsgemeinde vom 3. April, die das Wahlgeschäft endlich hätte erledigen sollen. Die Gruber und Eggersrieter gebärdeten sich in ihrer wilden Wut eher als Barbaren denn als Christen. Sie nahmen weder auf die Heiligkeit des Ortes Rücksicht noch auf die Gegenwart obrigkeitlicher Personen noch auf die bekannten Ausschüsse, sie teilten Schläge aus und warfen Stühle um. Da dies nicht ohne Blutvergießen ablief, war man sogar im Zweifel, ob die Kirche dadurch entheiligt sei. Da der Obervogt (Jos. Ign. Zweifel) als Versammlungsleiter trotz seiner Beredsamkeit diese «Tollhansen» nicht beschwichtigen konnte, hob er die Versammlung unverrichteter Dinge auf.

Nach einer abermaligen Besprechung der Lage (10. Juni) erschien ein fürstliches Mandat, das den Streit zwischen Rorschach und den vier äußern Gemeinden hätte beendigen sollen (14. Aug.). Es stützte sich auf die Deklaration Fürstabt Bedas vom 1. April und den Pfalzratsspruch vom 19. Juli, die beide dem Hof Rorschach den Ammann und sieben Richter zuerkannten. Vor dem Pfalzrat zu St. Gallen hatte Heer im Namen der Beklagten das Wort geführt.

Mit Recht fürchtete Statthalter P. Gerold, daß die Bauern, namentlich die Gruber, schwerlich ohne Gewalt zur Vernunft gebracht werden könnten. Das zeigte sich bei der Amtsgemeinde vom 18. September 1796. Kaum hatte der Obervogt die Versammlung eröffnet und das Wahlgeschäft eingeleitet, brachen die Eggersrieter wieder in «grimmigen Tumult» aus. Zweifel konnte nichts Besseres tun, als die Versammlung eilends aufzuheben und davon zu gehen, worauf die Gemeinde sich auflöste.

Der Krummstab des Fürstabtes von St. Gallen erwies sich zu schwach, um der Herde der Rorschacher einen Hirten zu geben. Als diese in ruhigerer Zeit die Gemeindebehörde bestellten, hatte bereits der Kanton St. Gallen die äbtische Regierung abgelöst.

Heer in der letzten Zeit der fürstäbtischen Herrschaft (1796–1798)

a) Verschrien und verfolgt verlangt er Schutz und Satisfaktion

Die neue Verfassung oder «Gütliche Vertrag» war noch nicht unter Dach gebracht, als sich schon Widerstände erhoben. Der Sturm galt namentlich den obersten Ausschüssen, die nach den einen zu viel, nach den andern aber zu wenig erreicht hätten. Es bildete sich die Partei der Harten, die den «Gütlichen Vertrag» als Ausgangspunkt für Erweiterung der Volksrechte betrachteten und die in weit größerer Zahl vorhandene Partei der Linden, welche Anhänger der alten Verfassung waren, die Prozesse mit dem Landesfürsten schon aus finanziellen Gründen verabscheuten und sich nach der alten Ruhe und Ordnung zurücksehnten. Der Kampf zwischen den beiden Parteien entzweite die Familien, die Verwandtschaften, die einzelnen Ortschaften und Bezirke und führte zu weiteren Gärungen und Tumulten. Sowohl von Seite der Linden als der Harten, welche die Versprechungen der Ausschüsse nicht erfüllt sahen, regnete es von Vorwürfen und Beschimpfungen.

«Am 17. März 1796 kamen», wie Abt Beda in seinem Tagebuch bemerkt, «Deputierte vom Landausschuß als Haubtmann Heer von Rorschach, Künzle von Goßau, Ammann Häffele von Oberbeuren, Major Müller von St. Geörgen und Haubtmann Rodt von Keßwyl zu mir, und verlangten in praesentia H. Decans, daß ich ihnen Ruhe schaffen und Satisfaction geben ließe wegen wider sie ausgestoßener Scheltungen.

Ich antwortete ihnen, ich hätte mehr ursach, Satisfaction zu begehren als sie, indem die Scheltungen über mich größer wären als über sie. » — Die Ausschüsse entgegneten: «So könne man nit mehr leben und kein mensch seye mehr sicher. » Der Fürst erließ nun gegen die üblen Nachreden ein scharfes Mandat und bedrohte die Widerspenstigen im Fall des Ungehorsams mit Waffengewalt 14.

Das war nur ein kalter Tropfen auf den heißen Stein. Die Beschimpfungen dauerten fort. Wie sehr Heers Einfluß bei vielen gesunken war, zeigte sich bei der verunglückten Rorschacher Amtsgemeinde vom 3. April 1796, wo er unter Aufbietung seiner ganzen Beredsamkeit und mit «Rettung eigener Ehre» trotz allem Bitten, Flehen und Beschwören und allen Hinweisen auf die Ehre Gottes und seines heiligen Tempels, in dem sie tagten, die unruhigen Bauern nicht zu beschwichtigen vermochte. Sie riefen ihm zu, er solle zuerst seine Versprechungen halten und bekräftigten ihre Zurufe mit immer steigendem Lärme. Sie drängten in den Chor der Pfarrkirche, wo Heer mit Gasparini stand. Er schob sie zurück, wurde jedoch in das Schiff hinabgerissen, so daß er nur mit Not sich wieder in den Chor begeben konnte.

Als Heer am 30. Juli 1796 mit drei andern Abgeordneten von Rorschach vor dem neugewählten Fürstabt Pankraz Vorster erschien, um verschiedene Angelegenheiten des Ortes zu besprechen, benützte er die Gelegenheit, um aufs neue seine Klagen über Verleumdung und Verfolgung anzubringen.

Was dabei vorgekehrt wurde, wird nicht gesagt. Offenbar hatte der Sturm gegen ihn nicht nachgelassen. Er erhob sich bei der zweiten, verunglückten Amtsgemeinde in solcher Stärke, daß es ihm beinahe das Leben gekostet hätte (18. Sept.). Die Bauern der Hauptmannschaften Rorschacherberg, Grub, Eggersriet und Tübach riefen nach Heer: Er hat uns die freie Ammannwahl versprochen. Er soll sein Wort

halten. In wildem Ungestüm stürzten sie vor sein Haus unter der Kirche, erbrachen die Türe, durchsuchten alle Zimmer, um seiner habhaft zu werden. Er wäre kaum mit dem Leben davongekommen, wenn ihn nicht der Obervogt zu Rorschach vorher gewarnt hätte. Der hievon benachrichtigte Fürst befahl demselben, die Rädelsführer sofort aufzusuchen, um sie exemplarisch zu bestrafen.

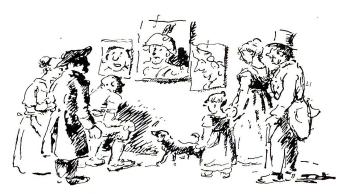
Am folgenden Tage wurde vor dem Pfalzrat das Bußengericht über die gegen die Haupt-Ausschüsse ausgegossenen Schmähungen gehalten. Es dauerte vom Morgen bis abends 5 Uhr. Künzle war mit 200 ungeladenen Männern erschienen. Hauptmann Heer bezeichnete Joh. Baptist Lanter, Schlosser, in Rorschach, als die Ursache der mißlungenen Gerichtsgemeinde und des Auflaufes gegen ihn. Lanter habe heute mehrere Leute auf die Straßen geschickt, um ihm aufzulauern. Er verlange daher vor dem Pfalzrat Sicherheit seiner Person. Die Richter gaben ihm den Rat, sich heute nicht nach Hause zu begeben. Wenn er aber doch heimkehren wolle, werde man ihm ein Geleite geben. Heer klagte, Lanter habe ihn vor den Ausschüssen und vor der Gemeinde von Steinach als Schelm betitelt. Er verlange daher Rückruf vor diesen Instanzen. Lanter sei übrigens derjenige gewesen, der mit dem «Gütlichen Vertrag » unzufrieden gewesen und an der Landsgemeinde von Goßau (23. Nov. 1795) nur mit Mühe habe dazu gebracht werden können, keinen Spektakel zu machen. Lanter habe ferner erklärt, man solle dem Fürstabt nicht gehorchen, ehe ihm das Land gehuldigt und ein unabänderliches Landmandat von ihm empfangen.

Lanter blieb die Antwort nicht schuldig. Er zerzauste dermaßen das gesetzwidrige, aufrührerische Gebaren Künzles und Heers, daß die Richter ihm wohl gerne Recht gegeben hätten, wenn nicht der Friede im Lande eine Satisfaktion für die engern Ausschüsse gefordert haben würde. Der Entscheid des Bußengerichtes lautete: Künzle und Heer seien « in Ehren verwahrt ». Lanter, der Hauptgegner Heers und Hauptmann Wetzel von Straubenzell, der Hauptgegner Künzles, wurden zu einer Buße von 20 Gulden verurteilt mit dem Beisatz, daß sie bei Rückfälligkeit am Leibe gestraft würden.

Am Abend nach dem Bußengericht schritten Heer und Künzle in Begleitung der erwähnten 200 Männer nach Sankt Fiden, wo schon der ganze Landesausschuß versammelt war. Künzle und Heer hielten Reden, worin sie sich mit der Obrigkeit zufrieden zeigten, jedoch ihren Kampf gegenüber der Schmähschrift der Wiler ansagten, die die Fehler der Ausschüsse so schonungslos aufgedeckt hatte, daß diese Sache von ihnen als eine zu erledigende Landesangelegenheit betrachtet wurde. Künzle schloß mit den Worten: Für das Land will ich leben und sterben. Alle riefen nach: Wir wollen miteinander leben und sterben.

Nach der Zeche begleitete eine Schar den Künzle nach Goßau, die andere den Heer nach Rorschach. Der «Sieg» wurde mit erneutem Trunke gefeiert. Der durch den Alkohol entfachte Nachtlärm störte die Ruhe der Bürger, einige sollen sich sogar zum Rufe verstiegen haben: Es leben die Franzosen. (Sie kamen, aber was sie zurückließen, waren Tränen, bittere Not, Armut und Schuldenlast.)

Ein kurzes Nachspiel erfolgte am Neujahrstag 1797, da das Bild Künzles zu Rorschach an den Pranger gehängt wurde, flankiert von den Porträts Jos. Ant. Müllers von St. Georgen und Jos. Anton Heers von Rorschach. Nach dem Tagebuch des Abtes hat die Sache keine Sensation, wohl aber Gelächter hervorgebracht.



Verspottung der Bilder der Volksführer

Die Lage besserte sich zusehends für Heer. Er hatte mit Ammann Frz. Roman Hertenstein, seinem Mitausschuß, sich überworfen, der ihn beschuldigte, die dem Ammann zukommenden Sporteln an sich gerissen und ohne seine Erlaubnis eine öffentliche Gemeinde ausgekündet zu haben. Es gelang Heer und seinem Anhang, die Mehrheit der Bürger auf seine Seite zu ziehen und jene Verordnungen, die der Fürst zu ihrer Versöhnung aufgestellt hatte, durch die Gemeindeversammlung vom 8. Februar 1797 rückgängig zu machen, die sogar den Mut fand, dem Abt darüber Vorstellungen zu machen (Tagebuch des Abtes Pankraz).

b) Die Abstellung der Landesausschüsse, der Frauenfelder Vertrag und die Abbitte Heers vor dem Fürstabte, 1796/97

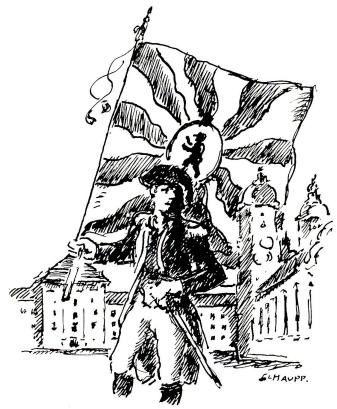
Die Landesausschüsse spielten die Rolle eines Parlamentes, das die Rechte des Landesherrn aufs schwerste in Mitleidenschaft zog. Jos. Anton Heer, der inzwischen als Freund Joh. Künzles mit Karl Gasparini Bürger von Goßau geworden war, wagte es sogar, einen Kriegskommissär vor die Ausschüsse zu zitieren und sich im betr. Schreiben vom 16. August 1796 als «Landes-Vorgesetzter» zu bezeichnen, wofür der Fürst ihn zur Verantwortung zog. Bald wollten die Ausschüsse den Verkehr von Gemeinden mit dem Abte unterbinden und ihre Beschwerden an sich ziehen, um sie zur Landesangelegenheit zu stempeln (13. Sept.), bald, unzufrieden über die erhaltene Satisfaktion, sich zu Martyrern des Volkes erheben, das die Gerichtskosten hiefür zu zahlen hatte (3. Okt.). Das Ärgste leisteten Künzle und einige Goßauer, die sich schriftlich um Schutz an die vier Schirmorte wandten und den Anschein gaben, als ob sie von der Regierung gar keine Genugtuung erhalten hätten. Das diesbezügliche Schreiben versahen sie erstmals mit einem Landessiegel, was den Fürsten besonders beleidigte und zu einer Mitteilung nach Zürich veranlaßte.

Als daher Abt Pankraz am 24. September 1796 die von den Ausschüssen leidenschaftlich begehrte Klageschrift des Wiler Amtes ihnen übergab, forderte er sie auf, laut «Gütlichem Vertrage» sich aufzulösen, er wolle ihre ungesetzlichen Versammlungen und Beschlüsse nicht mehr länger dulden. So wurden denn am 31. Oktober die Ausschüsse über ihre Stellungnahme zu den erwähnten illegalen Machenschaften verhört. Hauptmann Heer verteidigte sich mit gewandten Worten und erklärte, es sei niemals seine Absicht gewesen, die fürstliche Autorität zu schmälern. Gesetzwidrige Beschlüsse entschuldigte er mit der Unbeholfenheit des Aktuars, verfänglichen Fragen wich er mit Geschick aus. Im auffallenden Gegensatz zu Gasparini, Dr. Blum, Helfenberger und Keel zeigte er sich bereit, sein Amt als Ausschuß niederzulegen. Er gehörte zu den wenigen, die von dem an die vier Schirmorte

erlassenen Schreiben etwas wußten und über die Anschaffung des Siegels genauen Aufschluß geben konnten. Es kam dem Fürsten gelegen, daß die Mehrheit der Ausschüsse bereits amtsmüde war. So erließ er denn am 5. Dezember ein Mandat, worin er sie aufhob, «dergestalten, daß wir von nun an von ihm als einem noch bestehenden Körper weder Beschlüsse, noch Geschäfte, noch sonst was immer annehmen weder können noch wollen.»

Da Künzle trotz wiederholter Aufforderung das angemaßte Siegel nicht herausgeben wollte, stellte die Regierung am 12. Februar 1797 an sämtliche Gemeinden die Fragen, ob das Land des Siegels halber mit ihm einen Prozeß beginnen oder aber zur Handhabung der Ordnung hilfreiche Hand bieten wolle. Mit Ausnahme von Goßau, Straubenzell und Gaiserwald zeigten sich alle bereit, auf das Siegel zu verzichten und der Obrigkeit den gebührenden Gehorsam zu leisten .

Rorschach traf schon am 13. Februar in öffentlicher Versammlung seine Beschlüsse. Die verklausulierte Form derselben weist auf den Kampf hin, der die Gemeinde erfüllte. Der erste Beschluß lautete dahin, es sollen die Vorgesetzten des Landes (Ammänner usw.) den Auftrag erhalten, das erwähnte Siegel Seiner Hochfürstlichen Gnaden zur Kassation zu überweisen, falls für dessen Beibehaltung nicht stärkere Gründe beigebracht werden könnten. Die zweite Schlußnahme stützte sich auf die Erwartung, daß der Landesherr gemäß seinem Versprechen den «Gütlichen Vertrag» ausgestalten und die Rorschacher Gerichtsordnung in der alten Form handhaben werde. Unter dieser Voraussetzung wollten sie es als ihre wesentliche Pflicht halten, Seiner Hochfürstlichen Gnaden «allen vertrags- und landesverfassungsmäßigen Gehorsam zu leisten». Kornmeister Lindenmann und der trotz allen Stürmen im Amt verbliebene Zoller Frauenknecht erzählten nachher Obervogt Zweifel, was es für Mühe gebraucht, um den ersten Beschluß durchzusetzen. Marcell Hof-



Fähnrich mit fürstäbtischer Fahne

mann habe den Antrag gebracht, worauf die Herren von Bayer ihn edel und nachdrücklich unterstützt hätten. Heer und Helfenberger seien wieder mit grobem Geschütz aufgerückt, um das Siegel für das Land erhalten zu können. In der zweiten Schlußnahme scheint die Gesinnung der genannten Volkstribunen Oberhand gewonnen zu haben. Sie roch nach Aufruhr und Gewalt.

Die Abstimmungen betr. dem Siegel hatten ein böses Nachspiel. Einige Rädelsführer aus Straubenzell und Gaiserwald setzten eine Landsgemeinde in Goßau in Szene. Kein Ammann erschien, kein Hauptmann, keiner der ehemaligen Ausschüsse. Das Aufhebungsmandat hatte seine Wirkung getan. Unter Anführung eines gewissen Boppart aus dem Lehn (bei Bruggen) wurden neue Ausschüsse gewählt und eine Abordnung zur Aufrechterhaltung des Siegels an den Fürsten gesandt. Dieser ließ sich eine solche Herausforderung nicht bieten und sperrte nach einem Gerichtsverfahren den Boppart nebst einem andern ein (17. Febr.).

Am folgenden Tage rotteten sich 6—700 Mann vor den Klostertoren zusammen, um die Freigabe der Aufwiegler zu ertrotzen. Das Kloster setzte sich in Verteidigungszustand. Kanonen fuhren auf. Der Pöbel zog sich zurück, um andern Tags zur «Aneiferung der sich in Goßau berathenden Vorgesetzten» sich wieder zu sammeln.

Zur Bewachung des Klosters stellten sich 100 Steinacher, Mörschwiler, Goldacher und Tablater zur Verfügung. Heer geriet in Wut. Sei es, daß er ihren Marsch ins Kloster verhüten oder wenigstens ihre Disziplin stören wollte, er zog nach Mörschwil, wo gerade wegen der Gemeinderechnung die Wirtshäuser besetzt waren. Hinter dem Wirtstisch begann er nun mit seinem aufrührerischen Gerede: Man solle nicht so gegen einander ausziehen, Bruder gegen Bruder, Freund gegen Freund. Der Fürst habe gefehlt, nicht die andern. Unter dem Einfluß des Alkohols erging er sich in Schmähungen gegen den Landesherrn: Man sei ihm keinen Gehorsam schuldig, man habe ihm noch nicht gehuldigt. Er sei noch nicht Fürst, sondern bloß der «Grazele» (Pankraz). Eine ähnliche Sprache führte er zu Steinach. Schließlich führte ihn sein blinder Eifer noch nach St. Fiden, wo in Hauptmann Hubers Haus die Klosterwächter versammelt waren. «Was tut ihr da?» so redete er sie an. «Wollt ihr vor den Mäusen Wache stehen? Das ist gegen die Verträge. Das hätte vor die Kriegskommission kommen sollen. Sauarbeit ist es, was ihr tut, Züribieter-Arbeit (Anspielung an die Unterdrückung des Aufstandes in Stäfa) gegen seinen liebsten Bruder sich so feindlich zu stellen. Laßt nur alle hereinkommen, alle sind lauter Esel.» (Verhör vom 7. und 9. März 1797.)

Wie Balsam mußte es den Fürsten anmuten, da fünf Abgeordnete aus dem Rorschacher Amt bei ihm vorsprachen, um ihn im Namen des Bezirkes ihres Schutzes zu versichern (22. Febr.).

Inzwischen schlug das Oberberger Amt dem Abt wegen des Siegels vor den vier Schirmorten das Recht vor. Pankraz nahm den Fehdehandschuh auf und bat dieselben, ein Mahnschreiben zur Handhabung der Ruhe an die Gemeinden ergehen zu lassen. Die Prozeßverhandlungen begannen am 12. März in Frauenfeld. Der Fürst begab sich deshalb nach Wil, um seinerseits die Gesandten besser instruieren zu können. Da die meisten Gemeinden von einem Prozeß nichts wissen wollten, verlegten sich die bekannten Volksführer auf die Verzögerungstaktik. Wiederum tritt Heer in den Vordergrund. Er ist es, der von den Vorgesetzten des Oberamtes

beauftragt wird, das Mahnschreiben der vier Schirmorte zu beantworten. Er ist es, der in ihrem Namen mit Ackermann und Häfele nach Wil reist, um eine Verschiebung des Prozesses auf den 17. April vom Fürsten zu erreichen.

Kein Wunder, wenn die fürstlichen Beamten Heer auf Schritt und Tritt beobachteten. So weiß P. Pius Nieriker, der Statthalter von St. Gallen, zu erzählen, daß Joh. Künzle auf die Nachricht vom Beginn des Prozesses sofort nach Rorschach gereist, um die Sachlage mit Heer und Helfenberger zu besprechen. Heer und Künzle hätten bei dieser Gelegenheit miteinander die neue «Kaz Maschine» am Damm des Hafens besichtigt. Derselbe berichtet, Hauptmann Heer habe am Tage, da das Mahnschreiben der vier Orte verlesen worden, in des Pfisters Haus bei offenen Fenstern mit andern Freiheitslieder gesungen. Obervogt Zweifel glaubte jedoch, dies nicht beanstanden zu können, da solche schon nach der Landsgemeinde von Goßau (23. Nov. 1795) in Übung gewesen seien.

Einige dieser Lieder, welche die damaligen Gegner des «Gütlichen Vertrages» in besonders spöttischer Weise aufs Korn nahmen, verherrlichten Heer als einen der Hauptführer:

« Ihr, die ihr von Männern im Lande erbaut, Und nachwerts auf Künzle, Heer und Müller vertraut, Kommt, erntet die Früchte vom Frieden und Heil, Unsterblicher Dank, das wird euch zum Theil.»

Das vierte von den sechs Siegesliedern enthält in der zweiten Strophe folgende Worte:

« Der Landshofmeister ist nicht mehr, Statt ihm ein Küenzle, Müller und Heer! Ruhet nur Blöcher, Nieriker und Brandenberger ¹⁵, Fürsten werdet ihr nimmermehr. Drum stimmt ihr St. Gallische Männer, Weiber und Kinder, Jauchzet dem Greisen Beda Viktoria! »

Am 21. März 1797 schreibt Obervogt Zweifel von Rorschach an P. Ildefons von Arx: «Abgewichenen samstag abends behauptete der Haubtmann Heer, etwas von win begeistert, in der Krone alhier, daß dem lande doch ein Sigill gehöhre, eine jede Zunft habe ein solches.» Heer sei auch dem regierungsfeindlichen Gemeinde-Abschluß des vordern Rorschacherberges zu Gevatter gestanden, dessen Vorsteher Johann Baptist Buob mit ihm schon lange in Freundschaft stehe. Heer habe ferner den Kornmeister Lindenmann als Abtrünnigen «beschnarchet» und gegen die Abschaffung der Ausschüsse und den Mahnbrief des Abtes gewettert.

Jos. Anton Keller, Schulmeister von Rorschach, der dem Statthalter P. Pius die Freiheitslieder eingesandt hatte, erwähnt die gute Gesinnung vieler Bauern, bemerkt aber dazu, daß auch der bekannte Grand d'Espagne (Heer) hier noch einen Anhang habe, den man eben nicht ganz kennen könne.

Nach einem Brief desselben P. Pius soll Heer in der Nacht zum 27. März in Rotmonten herumgeschwärmt und sich Freunde aufgesucht haben. «Man will halt nach und nach lautere Verwirrung und boshaft bewürkte Blendung des Volckes.»

Die Abgeordneten des Abtes zu Frauenfeld berichten von der Ankunft Heers in Frauenfeld, wo er mit seinen Mitbevollmächtigten Ackermann und Edelmann im Zürcherhaus abgestiegen war (27. März 1797), und schwere Vorwürfe wegen seines unehrerbietigen Betragens gegenüber dem Fürsten zu hören bekam.

Da die Vertreter des Volkes ihre Verschiebungstaktik fortsetzten und keine Miene machten, ihre Rechtsbegehren dem Fürsten einzugeben, erließen die Gesandten der Schirmstände an die Vorgesetzten der Gemeinden den Befehl, dieselben unverzüglich auf Versammlungen festzustellen und schriftlich der Obrigkeit mitzuteilen. Die diesbezügliche Gemeindeversammlung fand zu Rorschach am 31. März statt und verlief friedlich und still. Obervogt Zweifel berichtete darüber an P. Ildefons: «Man will mit Seiner Hochfürstlichen Gnaden keinen Streit, sondern daß alles in Güte beigelegt werde.» Ammann Hertenstein und Hauptmann Heer, die ihre Wahl als Deputierte der Gemeinde gleich Gasparini abzulehnen suchten, wurden beauftragt, die Beschwerden Rorschachs wegen Brach- und Erdäpfelzehnten, Lehen, Auslösung des Falls, Gemeindezusammenkünften, Befugnisse des Gerichts-Stabhalters (Heer) und Erläuterungen des «Gütlichen Vertrags» vor den Fürsten zu bringen und wenn kein Vergleich stattfände, mittelst Memorial in Frauenfeld vorzulegen.

Am 4. April, nachts um 2 Uhr, reisten die Abgeordneten von Rorschach dahin ab. Erst jetzt, nach Vorlage sämtlicher Beschwerden der Gemeinden, schälten sich die Rechtsfragen heraus, die ihrer Erledigung harrten.

Das Urteil lautete in allen Hauptsachen zu Gunsten des Fürsten. Der Frauenfelder Vertrag vom 12. April 1797 entschied: Das Landessiegel soll dem Fürsten zu Handen gestellt werden. Betreffend die Kriegskommission, die besonders den Rorschachern am Herzen lag, wurden die Befugnisse erläutert. Die Prozeßkosten wurden grundsätzlich den Gemeinden und jenen «Partikularen auferlegt, die durch ihre Umtriebe ihre Erhöhung verursacht hatten». Unter den betroffenen Gemeinden fanden sich auch Rorschach und Rorschacherberg. Heer hatte zur Buße zirka 350 Gulden beizutragen. Obwohl sein Vermögen auf 20 000 Gulden geschätzt wurde, mußte dies doch ein harter Schlag für ihn sein. Die Erläuterungen des «Gütlichen Vertrages» wurden dem Fürsten anheimgestellt und von ihm durch eine neue, gedruckte Ausfertigung veröffentlicht.

Heer hatte das Verhängnis vorausgeahnt. Kein Wunder, wenn er an jener Rorschacher Gemeinde vom 31. März den Antrag stellte, von den Schirmorten eine Amnestie zu verlangen, wofür er von seinen Mitbürgern «ein tolles Mehr» erhalten hatte. Die Schirmorte gingen darauf nicht ein und verurteilten die Hauptführer zur Abbitte an den Landesherrn.

So erschienen denn die Verurteilten im Hof zu Wil vor dem Fürsten, der von neun geistlichen und weltlichen Stiftsbeamten umgeben war:

> Jos. Anton Heer von Rorschach, Joh. Künzle von Goßau und Jos. Anton Bossart von Niederwil.

Sie leisteten, wie Baumgartner schreibt, reumütige Abbitte und versprachen Besserung. Heer sprach bei dieser Handlung zuerst: er sei gekommen, falls er Seine Hochfürstliche Gnaden beleidiget oder auch gegen fürstliche Behörden in etwas sich möchte vergangen haben, demütige Abbitte zu tun, er bitte untertänigst um Verzeihung alles Vorgegangenen und verspreche, sich künftig als ein getreuer Angehöriger zu erzeigen. In ähnlicher Weise äußerten sich Künzle und Bossart.

Im Namen des Fürsten erklärte der Reichsvogt, Baron von Wirz, Ihro Fürstliche Gnaden wolle nun alles Geschehene großmütig vergessen. Hierauf wurden die 3 Männer zum Handkuß zugelassen, welchen sie mit aller möglichen Devotion abgelegt haben (18. April 1797).

Vom Frauenfelder Vertrag (12. April 1797) bis zur Errichtung der Republik der Alten Landschaft

Man hätte glauben können, die Entscheidung der 4 Schirmorte hätten nun dem Lande den heißersehnten Frieden geschenkt. Das war nicht der Fall. Noch immer glühte das Feuer unter der Asche. Die Unterlegenen sannen auf Vergeltung. Im unruhigen Goßaueramt schrie man nach einer Veränderung der Lage: «Wir werden schon noch den Meister zeigen.» Bei Anlaß eines nächtlichen Wirtshausstreites in Niederannegg wurde Schmied Bossart von Goßau, einer der «Harten», von den aufgereizten «Linden» zutode geschlagen (23. Mai 1797). Nun brach die Unzufriedenheit in volle Wut aus. Die «Harten» rücken aus, besetzen Niederarnegg und entwaffnen die «Linden» in Goßau, Andwil, Waldkirch, Gaiserwald und Straubenzell. Die ruhigen Gemeinden setzen sich in Wehr.

Vor dem Pfalzrat zu Rorschach versammeln sich die Ammänner und Vorgesetzten des Rorschacheramtes. Sie beraten, ob man gegenüber den Rebellen sich gleichgültig verhalten oder Gewalt mit Gewalt beantworten wolle. Ammann Hertenstein und Hauptmann Heer erklären, die Gemeinde von Rorschach habe bereits beschlossen, «sich in Verfassung zu stellen »; falls etwas vorkäme, wolle man wieder Beschluß fassen. Heer fügt bei, es sollen alle Gemeinden miteinander zusammenstehen. Die Nachbargemeinden Rorschachs zeigten Lust, die Ruhestörer in den Senkel zu stellen. Nachdem aber unterdessen der Flecken beschlossen hatte, nicht «außer das Amt» zu ziehen, was Heer und seinen Genossen aus bekannten Gründen vermeiden wollten, stimmten die andern bei und beschränkten sich auf die Defensive, die Major Hedinger von Steinach und Jos. Anton Gebhard v. Bayer aus Rorschach als Kommandanten übernehmen sollten. (26./27. Mai.)

Infolge des neuen Aufruhrs nahm das Stift seine Zuflucht wieder zu den Schirmorten. Wieder erschienen 4 Gesandte. Da jedoch die Vertreter von Schwyz und Glarus (Kubli) es mit den Unzufriedenen hielten, die übrigen aber in Rücksicht auf die von der französischen Gefahr veranlaßte Unsicherheit ihrer Kantone in ihren Entschlüssen gehemmt waren, brauchte es nur einen leisen Wink der Volksführer, um die ganze Meute der Ruhestörer in den Klosterhof zu hetzen und so die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Representanten mit Gepolter und drohendem Geschrei zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

An einem dieser Schreckenstage (18. Juli) war der ganze Schwarm noch am Abend nicht aus dem Klosterhof zu bringen. «Endlich nach 7 Uhr», so berichtet ein Augenzeuge, kamen die großen Sechs (Künzle, Müller, Egger, Häfele, Heer und Roth). «Künzle redete zu dem Volke, wurde gerne gehört, wirkte aber nicht viel, weil er nicht mußte. Auch Häfele und Egger sprachen, wurden aber mit Unwillen angehört, endlich traf die Reihe den Heer, dem diesmal die Hauptrolle vorbehalten war, er siegte. Die Männer machten rechts um und der Haufe Volkes mit ihnen, in einer Minute beinahe (war alles) zum Thore hinaus.»

Die Gesandten der 4 Schirmorte gewährten in ihrem Urteilsspruch alles, was die Volkstribunen verlangt hatten, eine zu ihren Gunsten gegebene Erläuterung des «Gütlichen Vertrages», welche jene des Frauenfelder Vertrages umstürzte und zudem einen Landrat, welche das st. gallische Fürstentum in eine konstitutionelle Monarchie verwandelte. Keine Spur von einer Bestrafung der Rebellen, welche die Linden gewaltsam entwaffneten, oder von einer Verurteilung des Pöbels, der im Klosterhof eine eidgenössische Vermittlungsaktion

störte, die Geistlichen im Stifte beschimpfte, ja die Person des Fürsten mit dem Tode bedrohte.

Ein solch erzwungenes Urteil wollte Pankraz nicht annehmen und begab sich nach dem Schlosse Neu-Ravensburg (22. Juli) ¹⁶. Auf die Drohung des neuen Kriegsrates, das Kloster militärisch besetzen zu lassen, falls der Fürst nicht unverzüglich die Vermittlung gutheiße, und auf die Bitten der so geängstigten Konventualen gab Pankraz unter der Bedingung nach, daß das frei versammelte Generalkapitel darin einwillige.

Ohne den Kapitelsbeschluß vom 22. August abzuwarten, vollzog der neue Landrat schon am 16. August zu St. Fiden seine Konstituierung und Vereidigung. Landrats-Obmann wurde Joh. Künzle. Heer war im Vorschlag. Letzterer wurde als erster des engern oder Elfer-Ausschusses erkoren und zugleich als Landesseckelmeister. Er wird angehalten, bis zum nächsten Landrat, wo über das Landesseckelamt «eine gänzliche Einrichtung getroffen werden wird, die Landesgelder nicht anderst als auf genugsames Unterpfand und gegen landesüblichen Zins auszuleihen. — Er soll auch verpflichtet sein, alle Monat Rechnung abzulegen und die Kapitalbriefe vorzuweisen, welche in das Landesarchiv zu Goßau hinterlegt und unter 7 Schlüsseln verwahrt werden soll », von denen der Landratsobmann und der Seckelmeister u. a. einen haben mögen.

Den 6 Hauptführern, welche sowohl den «Gütlichen Vertrag» von 1795, als diese Erläuterung vom Juli 1797 unterhandelt haben, als Künzle, Egger, Müller, Häfele, Heer und Roth, wird aufgetragen, «den Herren Repräsentanten der hohen Schirmorte im Namen des ganzen Landes eine öffentliche Danksagung für die so glücklich zu Stande gebrachte Vermittlung und zugleich einsweilen mündlich Anzeige von unserer heutigen ersten gesetzlichen Versammlung abzustatten und dabei die Vollmacht gegeben worden, in Rücksicht der Dienerschaft alles zu berichtigen, was etwaniger Erkenntlichkeit halber erforderlich seyn dürfte.»

Der engere Ausschuß mit Heer an der Spitze beschloß, die Frauenfelder Gerichtskosten von den zwölf betroffenen Gemeinden auf das ganze Land zu legen, jeden Landmann zu einer freiwilligen Beisteuer in die Landeskasse einzuladen und um seinen Rang zu erhöhen, eine schwarze Amtskleidung anzunehmen und an ihren Häusern Bäume mit roten und blauen Fahnen aufpflanzen zu lassen (11. Sept., 9. Okt.).

Indessen war der Fürst wieder zurückgekehrt. Auf den weisen Rat seiner Mitbrüder lud er eine Abordnung des Landrates (unter ihnen Künzle, Heer, Müller und Egger) zu sich und überreichte ihnen in feierlicher Audienz die versiegelten Urkunden der «Erläuterung des Gütlichen Vertrages» und der «Landratsordnung» (26. Sept.) und speiste mit ihnen zur Tafel. Der Landesherr zeigte dabei eine so väterliche, versöhnliche Herablassung, daß sie mit den Ausdrücken herzlichen Dankes und in «sichtlich ergriffener Stimmung» versprachen, in Zukunft gegenüber dem Gotteshaus ein größeres Wohlwollen erzeigen zu wollen.

Die kommenden Ereignisse warfen nur zu bald solche Vorsätze über den Haufen. Schweizer wie Peter Ochs und César Laharpe riefen zur Revolutionierung der Schweiz das französische Direktorium an, das nun die Waadt unter seine Flügel nahm. Die letzte, schweizerische Tagsatzung beschwor wohl nochmals die Bünde (25. Januar 1798), lief jedoch, trotz der Besetzung der Waadt durch die Franzosen, schmählich auseinander.

Noch am 7. Dezember 1797 war Landesseckelmeister Heer vom Obervogt zu Rorschach zu einer Sitzung eingeladen worden, der Fürst wollte nämlich mit dem Landrat das allgemeine Polizeigesetz (Landmandat) beraten.

Am 22. Januar 1798 sehen wir ihn wieder an der durch die Mitglieder der Kriegskommission verstärkten Landratsversammlung zu Goßau, welche über die Verteidigungsmaßnahmen gegenüber den Franzosen zu entscheiden hatte. Ihr Beschluß, sich erst dann zu bewaffnen, wenn die Alte Landschaft angegriffen würde, offenbart die Franzosenfreundlichkeit der Volksführer. Heer wird neuerdings mit Aufträgen und Reklamationen zum Fürsten abgeordnet. Der 31. Januar 1798 sollte zeigen, was schon lange im Schild geführt wurde. Zuerst wird eine Rottierung von 400 Schreiern in Szene gesetzt, die im Klosterhof die Unabhängigkeit des Landes ertrotzen sollen. Da dies nicht gelingt, muß eine Versammlung der Landeskommission (Elfer-Ausschuß) in Goßau vom 2. Februar den Schlag ausführen. Der Fürst wird ersucht, die Landesregierung an sie abzutreten. Künzle, Egger, Müller und Häfele sollen sich zu ihm nach Wil begeben, Heer und Gasparini haben das Erforderliche dem Hofkanzler zu eröffnen. Der Fürst wird vor die Alternative gestellt: Abtretung oder Mord und Brand. Er will jedoch gezwungenerweise nur zugeben, was «in seiner Macht stehe und sein Gewissen zulasse». Das Kapitel aber händigt die Abtretungsurkunde mit Vorbehalt des Bürger-, Land- und Eigentumsrechtes und der geistlichen Gerichtsbarkeit aus (4. Febr.). Am 14. Februar folgt die Konstituierung der neuen Regierung und die Vereidigung des Volkes. Das Land wird in die Ämter «hinter» und «vor der Sitter» eingeteilt. Künzle wird regierender Landammann, Heer Landesstatthalter und Pannerherr vor der Sitter. Dem Stift werden die Eigentums- und Ordinariatsrechte eidlich zugesichert.

> Heer unter der demokratischen Regierung der Alten Landschaft. 4. Februar bis 6. Mai 1798 17

Als Präsident des Kriegsrates entfaltete unser Volkstribun eine rege Tätigkeit. Es galt die Miliz zu organisieren, die Mannschaft zu rüsten, die Offiziere zu wählen und mit der Stadt St. Gallen Vorkehrungen zu treffen, um mit Appenzell-Außer- und Innerrhoden, dem Toggenburg und Thurgau gemeinsame Beratungen wegen Verteidigungsmaßnahmen gegenüber den anrückenden Franzosen zu treffen; außerdem hatte man General Schauenburg auf seine Forderung zur Annahme der helvetischen Verfassung zu antworten und jene unruhigen Elemente zu bändigen, welche die Franzosenfreunde in Rorschach und im Thurgau überfallen wollten.

Niemand fand sich unter der neuen Regierung in größerer Bedrängnis als die Klosterherren. Die Flüchtung der Schätze wurde ihnen sehr verübelt. Noch mehr steigerte sich der Zorn des Volkes, als der Fürst aus dem Exil mit Schreiben an alle Kantone gegen die ihm entrissene Landesherrlichkeit protestierte und die Zuflucht zum Kaiser zu nehmen erklärte. Diese Nachricht erreichte zuerst Rorschach, das in der Nacht zum 23. März in eine wahre Panikstimmung geriet. Pannerherr Heer erzählte jedem, den er antraf, die Sache und erlaubte sich sogar die Äusserung, «man solle den Fürsten vogelfrei machen».

Am nämlichen Tage erschien er im Kloster, wo Pankraz eine Verwaltungskommission zurückgelassen hatte. In heftigem Disput zog er plötzlich den Brief des Fürsten hervor und machte den Konvent für dessen Schritt verantwortlich, was der Bibliothekar P. Joh. Nepomuk Hauntinger zurückwies. Die benachrichtigte Regierung ließ nun das Stift sogleich mit einer halben Kompagnie der grimmigsten «Harten» besetzen und Mariaberg mit dem Hof zu Wil bewachen. Da jedoch Zürich diese Maßnahme mißbilligte und selbst das Volk darüber schimpfte, mußten die Soldaten schon nach drei Tagen entlassen werden. Man las Heer und seinen Freunden die Beschämung ab den Gesichtern, als sie am 28. März zur Verhandlung im Kloster erschienen. Das Kapitel wurde aufgefordert, den Fürsten durch eine gedruckte Schrift zu desavouieren und ein Inventar der bereits geflüchteten und noch vorhandenen Sachen der Regierung einzureichen. - Später redeten die Landeshäupter bereits von einer Absetzung des Abtes durch das Kapitel, das wirklich für den äußersten Fall eine freie Neuwahl zu treffen befugt war.

Das Kapitel äußerte sich würdig in zwei Noten, reklamierte aber zugleich gegen die Mißachtung seines eidlich versicherten Eigentums. Heer hatte nämlich eilends die Kornzölle zu Rorschach eigenmächtig an sich gerissen. Auf den Protest des Statthalters P. Theodor Wick antwortete er, er wolle das Zollrecht des Stiftes nicht anfechten, aber er habe eben jetzt viel Geld von Nöten, worauf der Statthalter wenigstens Rechnung verlangte.

Heer waltete in Rorschach als beinahe unbeschränkter Herr. Er beanspruchte für alle Erlasse des geistlichen Ordinariates im Kloster (öffentliche Gebete, Bittgänge, Prozessionen) das Placet. Als am 18. März der Pfarrer P. Joh. Baptist Bossart bei seiner Predigt einige ihm mißliebige Worte aussprach, verlangte er gebieterisch seine Absetzung. Im Kloster hielt man es für notwendig, den Pfarrer vorläufig ins Stift zurückzurufen und P. Blasius, Heers Bekannten, zu veranlassen, den Pannerherr zu besänftigen und dies umso mehr, als eine zahlreiche Abordnung von Rorschach den Pfarrer zurückverlangte.

Am 23. März erschien Heer wiederum im Kloster. Er hatte den jungen Helfenberger (Josef) und den Hauptmann von Rorschacherberg bei sich und erneuerte seine Forderung. Die fürstliche Kommission lud die Gegner des Pfarrers ein, bis zum 30. April ihre Klagen vorzubringen. Die Freunde des Pfarrers blieben jedoch nicht untätig. Am 12. April liefen zirka vierzig Rorschacherberger nach St. Gallen und begehrten stürmisch ihren Seelsorger. P. Subprior und zwei ehemalige Rorschacher Pfarrherren (PP. Gerold und Pius) machten ihnen nachdrückliche Vorstellungen. Diese beteuerten jedoch, den Hof nicht zu verlassen, ehe sie den Pfarrer wieder hätten. Notgedrungen mußten ihnen die Klosterherren denselben mitgeben. Sie nahmen ihn in ihre Mitte und führten ihn zu Fuß nach Rorschach, wo sie unter Gebet und Gesang ihren Einzug hielten. Heer konnte dies nicht verhüten. Nach wenigen Tagen erreichte er jedoch, was er wollte. Die Gemeinde setzte ihn auf sein Betreiben ab. Das Stift gedachte nicht, die Sache bis zum Äußersten zu treiben und versah die Pfarrei mit einem andern Geistlichen.

Je näher die Franzosen heranrückten und je dringender sie mit ihren Aufrufen das Volk einzuschüchtern versuchten, umso erregter wurden die Massen. Da sie den Baum nach den Früchten der Revolution beurteilten, sahen sie den Glauben in Gefahr.

Als am 24. März 1798 drei Abgeordnete von Basel in der Stadt St. Gallen erschienen, um derselben die Annahme der helvetischen Verfassung beliebt zu machen, überhäuften die Volksscharen dieselben mit Fluchen und Drohen. Landammann Künzle und Pannerherr Heer redeten zu ihnen und suchten sie von Exzessen abzuhalten. Dies hatte umso weniger Erfolg, als sie wußten, daß die Abgesandten von Mitgliedern der Regierung begleitet und in Goßau mit festlicher Parade begrüßt worden waren. Sie stürmten in den Gasthof zum «Ochsen», erbrachen die Türen und suchten die Basler in ihre Gewalt zu bringen. Es wäre wohl um sie geschehen gewesen, wenn nicht der Stadtmagistrat sie ihrer Rache entrissen und noch selben Tages mit einer Bedeckung entlassen hätte.

Nach der Auffassung des Volkes betrieben Regierung und Kriegsrat die Verteidigung der Heimat zu lässig, man beschuldigte sie der Sympathie für Frankreich oder gar des geheimen Einverständnisses mit den Feinden. Das Ungewitter des Volkszornes zog sich namentlich über das Rorschacher Amt, wo Ammann Jos. Anton Hedinger von Steinach die Autorität der Regierung in Schatten stellte und Pannerherr Heer befeindete. Letzterer wurde bezichtigt gegenüber zwei Thurgauern in Gegenwart Hedingers folgende Worte geäußert zu haben: «Jetz sind wir bald Brüder in Christo, wir wüssen nicht, ob wir in zeit zwey, drey oder acht tagen Brieff bekommen, daß wirs auch müssen vileicht annehmen, aus Ursach dessen, weil Zürich, Luzern, Schaffhausen und das Thurgau die Constitution angenohmen haben, so glaube er, daß sie zu schwach seyen. » Hedinger betrachtete dies als Aufmunterung zur Annahme der verhaßten «Constituz» und stempelte Heer als Franzosenfreund.

Am Ostermontag 1798 überfiel ein großer Haufen aus den Gemeinden Grub, Eggersriet, Rorschacherberg, Tübach und Steinach das Städtchen Arbon und mißhandelte dort jene Bürger, welche die helvetische Verfassung angenommen hatten, auf barbarische Weise. Der als Leiter dieser pöbelhaften Strafexpedition geltende Hedinger wurde vom Landrat auf den 10. April nach Bruggen vorgeladen, wo er nach der Methode Künzles mit 300-400 Mann in den Versammlungssaal stürmte, den Landammann schachmatt setzte und die Behörde zwang, all das schriftlich gutzuheißen, was tags zuvor zu Arbon verübt worden war. Das Volk forderte wütend den Pannerherr Heer hinaus, der durch einen Boten gewarnt, der Sitzung ferngeblieben war. Der Landrat beschloß, die Angelegenheit Hedinger contra Heer gerichtlich erledigen zu lassen, wofür Hedinger einen berittenen Läufer als Geleite, Heer aber eine Leibwache von 25 Mann erhalten sollte. Hedinger wurde auf Grund des Verhörs wegen Beschimpfung verurteilt und von dem Landrat als Meineidiger ausgeschrieben. Er hatte 20 Louis d'or in den Landesseckel zu zahlen, 10 dem Pannerherr zu geben und seine Leibwache zu entschädigen.

Trotz den Drohungen General Schauenburgs beschloß die Landsgemeinde von Goßau (24. April 1798), die helvetische Verfassung zu verwerfen und sich mit Gut und Blut zu verteidigen. Künzle harrte von den Regierungsmitgliedern fast allein beim Volke aus. Heer und andere mit ihm hatten die Flucht ergriffen und kehrten erst wieder zurück, als der Einzug der Franzosen sicher stand. Noch am 28. April versammelte sich der Kriegsrat unter dem Präsidium Häfeles, der sich in Anstalten zur Erkundigung verlor und keine wirkliche Verteidigungsmaßnahmen traf. Da sämtliche Nachbaren der Alten Landschaft den Widerstand aufgegeben hatten, sank der Verteidigungswille des Volkes in sich selbst zusammen.

Am 6. Mai 1798 zog der französische General Lauer mit 3000 Mann in Wil ein. Als er am folgenden Tage die Stadt St. Gallen besetzte, erklärte er, daß er nur auf die dringenden Bitten der Volksführer bis in die Ostschweiz vorgerückt sei.

Rorschach und Heer zur Zeit der Helvetik 1798-1802 18

Daß beim Heranrücken der Franzosen zu Rorschach vor dem Rathaus der unvermeidliche Freiheitsbaum errichtet worden, versteht sich von selbst. Die Franken hatten sich zwar keine Mühe genommen, den vordem so unruhigen Rorschacher Bezirk zu betreten. Zur Aufstellung der helvetischen Behörden in Bund und Kanton hatte auf Geheiß in jeder Gemeinde eine Urversammlung stattzufinden, welche die Wahlmänner wählte, die dann zu Appenzell, dem erst geplanten Hauptort des Kantons Säntis die Kandidaten für den helvetischen Senat und Großrat zu bestimmen hatten. Heer leitete die Urversammlung zu Rorschach, die aus 227 Bürgern Dr. Josef Blum, alt Landeshauptmann, und Josef von Bayer, alt Rittmeister, als Wahlmänner erkor.

Die provisorische Regierung in Goßau, die aus den alten Machthabern bestand und bis zur Festsetzung der neuen kantonalen Regierung zu funktionieren hatte, gebot unter ihrem Präsidenten Künzle energisch das Tragen der französischen Kokarde für jedermann. Als in Rorschach Jos. Anton Schäffer sich nicht daran kehren wollte, die Behörde beschimpfte und andere mit dem Tode bedrohte, ließ ihn Heer an den Pranger stellen und mit 25 Stockschlägen traktieren. Alle jene, die sich über die neue, politische Lage unzufrieden zeigten, holte er durch Soldaten aus den Wirtshäusern heraus und versetzte ihnen eine ähnliche Tracht Prügel. Der Bauer vom St. Anna-Schloß grämte sich über diese Behandlung so sehr, daß er den Verstand verlor. Bei diesen Exekutionen, wie früher zur Handhabung des Militärwesens bediente sich Heer eines Steinachers, Leopold Lanter, der in Oberehnheim (Elsaß) geboren es unter dem Schweizerregiment Vigier bis zum Aide-Major gebracht hatte. Nachdem das Regiment aus den sardinischen Diensten entlassen worden (1792), mußte dieser aus dem Elsaß fliehen, da er ohne Schuld auf die Liste der Emigranten gesetzt worden war. Heer empfahl ihn Künzle zu einer Fürsprache bei General Lauer.

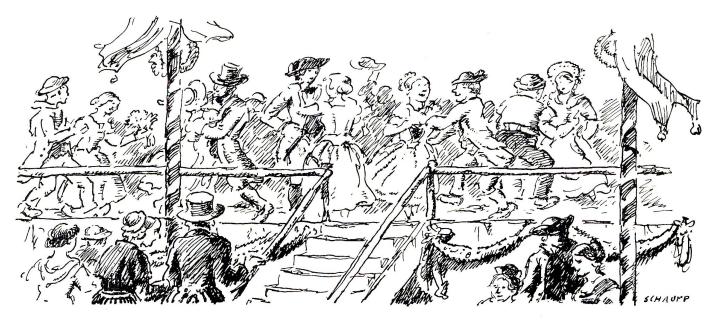
Durch eine Verordnung des helvetischen Direktoriums wurde die Sequestrierung der Klöster, die als Nationalgut erklärt worden waren, zum Gesetz erhoben. Dieses Los trafen Mariaberg als Statthalterei des Stiftes St. Gallen und das Frauenkloster St. Scholastika. In Rorschach besorgten dies im Namen Heers der Zoller Roth, ein Wulpillier und Helfenberger, der zum großen Entsetzen des Volkes vom Statthalter sogar den Tabernakelschlüssel (zum Allerheiligsten) verlangte, was er später umsonst in Abrede zu stellen versuchte. Am 22. Mai zitierte Heer die Klosterfrauen von St. Scholastika und forderte von ihnen das Verzeichnis der Einkünfte. Die Inventarisierung Mariabergs hätte aber der mit dem Stift St. Gallen inkorporierten Pfarrei Rorschach gefährlich werden können. Die Rorschacher wandten sich daher an die provisorische Regierung zu Goßau, sie möge dafür sorgen, daß ein Teil des Vermögens für die Fundierung der Pfarrei bestimmt werde, wofür die Behörde sich anzustrengen versprach (21. Mai).

Indessen hatte der neue Kanton Säntis in Kaspar Bolt von Krummenau einen Statthalter bekommen, der seinen Sitz im Stiftsgebäude zu St. Gallen aufgeschlagen hatte. Eine seiner ersten Sorgen galt der Wahl von Kommissären (Versorgungsminister). Er erbat von Künzle Vorschläge. Dieser empfahl ihm Pannerherr Heer, Landesseckelmeister Gasparini, Landesstatthalter Müller von St. Georgen, bat aber zugleich, die Vorschläge geheim zu halten, «da ich versichert bin, daß keiner ... damit Freude haben werde und alle meine wahren Freunde sind.»

Die Tätigkeit Heers als Inventarisator erstreckte sich über die Grenzen Rorschachs hinaus. Alles wurde den Mönchen von St. Gallen entrissen und nach seinen Plänen verpachtet oder vergantet, was dem Stiftsbibliothekar P. Joh. Nepomuk Hauntinger den Seufzer entlockte: «Künzle, Heer und Consorten und der verabscheuungswürdige Schlumpf bieten wirklich ihre Kräfte auf, uns zu ruinieren» (Brief an den Fürsten vom 2. Juni). Am 7. Juni teilte der Statthalter auf Mariaberg (P. Theodor Wick) einem Mitbruder seine Erlebnisse mit: «Bald wäre ich diese Woche in einen sehr gefährlichen Handel wegen den geflüchteten Kälbern verwickelt worden. Erlacher (helvetischer Kommissär) will sie in natura oder in Geld bezahlt wissen. Der Käufer forderte mich deswegen auf. Ich gab ihm die Antwort, er möchte es dem Pannerherr wissen lassen: Ich gedenke nichts zu bezahlen und wolle lieber



Szene aus dem Zug nach Arbon (Ostermontag 1798)



Tanz vor dem Freiheitsbaum

fort, als beständig in einer solchen Fratzerey leben und nicht wissen, wenn man mir noch die Kleider abspreche. Ich erhielt aber seither keine Antwort mehr ... Helfenberger hat gestern alle Exemplare des Febronius Abbreviatus (aus der Bibliothek Mariabergs) zum Pfefferhäuslein abgeführt ... Wenn uns Gott segnet, so muß dieser Nebulo (es) noch teuer bezahlen.»

In einem interessanten Rapport, den er der Regierung einzugeben hatte, schildert Heer, der inzwischen zum Unterstatthalter des Distriktes Rorschach gewählt worden, die geistige Einstellung seiner ihm anvertrauten Gemeinden zum neuen Regime. Er hebt die treuen, für ein Amt in Betracht kommenden Männer hervor, beurteilt die von der Behörde erkorenen Agenten und bezeichnet all die unruhigen Köpfe, die sich der jetzigen Ordnung nicht fügen wollen.

«In dem Hauptort Rorschach herrscht seit einigen Jahren eine beinahe vollkommene Einigkeit, — auch die ehemaligen Pfalzräte oder vermeinte Adeliche (v. Bayer, Hoffmann etc.) schließen sich nunmehro an die andern Bürger an. Eine sehr kleine Partie, die ehemals von den Geistlichen gelebt, scheint noch zuweilen heimliche Unterredungen zu haben ... und thut im Offenen dem Vaterland die Dienste wie die andere. » Mit besonderm Nachdruck empfiehlt Heer den systemtreuen, oben schon genannten Leopold Lanter, für den er eine angemessene Offiziersstelle bei den neuen Schweizertruppen wünscht.

In der Gemeinde Rorschacherberg habe das Volk keine eigenen Begriffe, es komme ganz auf ihre Leitung an. Der ehemalige Rorschacher Pfarrer P. Joh. Baptist Bossart, der einst gepredigt, man verkaufe heutzutage ums Geld die Religion und das Vaterland etc. habe die Leute verwirrt. Bossart sei allerdings abgesetzt worden. Seither seien sie mißtrauisch und wankelmütig. Es ist für Heer eine Herzensangelegenheit, den Agenten Joh. Baptist Buob zu empfehlen, der ihn jeweilen vor den schwarzen Anschlägen seiner Feinde gewarnt, und deshalb von ihnen schwer geschädigt und bis aufs Leben verfolgt worden sei.

In der Gemeinde Grub kenne er keinen einzigen wahren Patrioten außer Heinrich Bischoff, Agatha Hany genannt. Agent und Distriktsrichter seien redliche Leute, zeigten jedoch niemanden an.

Das nämliche Urteil fällt Heer über die Führer in Eggersriet, die für das Vaterland keinen Groschen wert seien.

Untereggen dürfe man nun zu den vertrautesten Gemeinden zählen, während Goldach durchaus wenig guten Willen zeige, der dortige Agent gebe sich Mühe, habe jedoch unter den Widerspenstigen das Leben eines Martyrers zu führen.

Von Berg kämen wenig Klagen, nur Michael Huber werde als Wühler geschildert, die übrigen seien übrigens zum Widerstand auch nicht fähig.

In Mörschwil hielten sich zwei Parteien die Waage. Jene der Baumgartner hätte schon im Landeshandel zu den Volksführern gehalten, während jene der Stadelmann dem Agenten viele Schwierigkeiten bereite, weshalb alt Ammann Stadelmann mit seinen vier Söhnen gehörig zurechtgewiesen werden müsse. ¹⁹ (Dieser Rapport ist zeitlich nach dem 22. August zu setzen.)

Wie ein Blitz vom heitern Himmel erschreckte die Proklamation Abt Pankrazens die helvetischen Behörden (9. Juni). Er protestierte gegen die widerrechtlichen Eingriffe in die Klostergüter und erinnerte sie daran, daß das Stift St. Gallen nach Aufhebung des schirmörtlichen Verhältnisses als Stand des Deutschen Reiches immer noch unter dem Kaiser stehe, weshalb man sie für die Vergewaltigung des Klosters verantwortlich mache. Welches waren die Folgen dieses Schrittes? Verhörung der Klosterherren, Androhung des Pensionsverlustes, falls Archiv, Bibliothek und Kirchenschatz nicht zurückgebracht würden, was eben nicht geschah, Androhung der Aufhebung (17. Sept. und 3. Dez.), falls die Forderungen nicht endlich erfüllt würden, Deportation der Konventualen über den Rhein (4. Jan. 1799). - Die helvetischen Behörden verboten die Verlesung der fürstlichen Proklamation. Sie war jedoch bereits dem Volke bekannt geworden.

Ammann Stadelmann hatte sie sogar bei einem Anlaß, wo neun Gemeinden prozessionsweise in Mörschwil zusammenkamen, verkündet, was Heer zu bittern Klagen und rechtlichen Verfolgungen veranlaßte, denen sich der Abttreue jedoch entziehen konnte.

Das Kloster St. Scholastika, das der Unterstatthalter von Rorschach zu sequestrieren hatte, bereitete viele Sorgen. Fast alle Nonnen waren vor dem Heranzug der Franzosen samt ihrem Beichtvater P. Mauritius von Hospenthal in die schwäbischen Klöster Thalbach, Löwenthal und Schussenried geflohen und hatten ihre Urbarien und Dokumente mitgenommen. Heer und Gasparini sandten in einer Nacht mehrere Eilboten dahin, die denselben unter Androhung des Bürgerrechtsverlustes die Heimkehr und Rückschaffung aller Effekten befahlen. «Alle verloren den Kopf und ließen sich ins Garn locken», berichtete P. Joh. Nepomuk an den Fürsten. Kaplan Ott von Rorschach, dessen Treue zur neuen Ordnung Heer in seinem Rapporte rühmte, wurde zuerst nach Thalbach gesandt. «Er stellte ihnen Himmel und Hölle vor und überschwatzte sie alle, daß sie samt Dokumenten etc. mit Sack und Pack nach Hause gingen». Das Kloster geriet nun in eine schwierige Lage, da die legitime Frau Mutter den größern Teil des Vermögens nicht herausgeben wollte, das die von Heer oder Erlacher eingesetzte Oberin Sr. Dominika ungestüm verlangte. Um sein Ziel besser zu erreichen, wünschte Heer als Beichtvater P. Heinrich Müller-Friedberg. Offenbar hatte der ihnen aufoktroyierte Ott zu wenig Einfluß auf sie. Nachdem alle Versuche der Regierung und des Unterstatthalters, die noch entfernten Effekten von den ausländischen Behörden zu erhalten, gescheitert waren, auch eine Abordnung der Schwestern zu Abt Pankraz nach Mehrerau unverrichteter Dinge abzuziehen hatte, gelangte die Habe mit dem Wiedereinzug des Fürsten im Mai 1799 nach Rorschach, von der die helvetische Regierung nach dessen baldigem Abzug die nicht sakralen Gold- und Silbersachen in Besitz nahm.

Die helvetische Regierung tat alles, um jegliche Erinnerung an die fürstäbtische Zeit von den Amtsgebäuden zu entfernen. Zu Rorschach war es Helfenberger, der mit leidenschaftlichem Eifer die fürstlichen Wappen von denselben wegschlug. Bereits hatte er St. Otmars Statue am Portal von Mariaberg verstümmeln lassen. Da erschien der Klosterbruder Paul Wucherer, um wenigstens das St. Gallus-Bild zu retten. Mit Freimut machte er Heer, der gerade die Inspektion vornahm, Vorwürfe. Letzterer bezeugte jedoch, daß die Zertrümmerung der Statuen ganz wider seinen Befehl geschehen sei. Was Helfenberger an alten Kunstwerken zu sich genommen, hatte er wieder zurückgegeben. Vermutlich wurde er gerade wegen dieser Barbarei als Agent abgesetzt. Kein Zweifel, daß Rorschach durch diese Bilderstürmerei an künstlerischer Ausstattung ärmer geworden ist. (17. Juni und 22. August 1798.)

Die feierliche Eidesleistung auf die helvetische Verfassung wurde wie andernorts am 30. August auch in Rorschach vollzogen. Das Volk des Bezirks versammelte sich auf einer Wiese unter Mariaberg, wo Heer es mit einer Rede begrüßte. Er forderte den Pfarrer von Tübach auf, das Volk zur Eidespflicht zu ermahnen. Es schwuren jedoch lange nicht alle, manche trieben Possen, andere hoben die Fäuste empor und bemerkten nachher lachend, «sie wären fast zu weit damit gekommen. » P. Theodor, der am 26. Juni Rorschach verlassen, um nicht durch Auslieferung des Inventars einen Verrat am Stift zu begehen, war indessen wieder zurückgekehrt. «Er vermochte über den Heer so viel, daß er ihm Aufschub (gab) und es ihm so einrichtete, daß es niemand merkte, daß er noch nicht schwören mußte.» Doch hatte er auf die Bitte Heers in der Kirche das Hochamt zu halten. Während er nach dem Gottesdienst dem Gebete oblag, versammelte Heer die Geistlichkeit im Pfarrhof, wo er ihr den Eid privat ab-



Szene aus der Bilderstürmerei vor Mariaberg

nahm. Dann zog er mit ihr auf den Kirchplatz und verkündete dem Volke, die Geistlichen hätten geschworen.

Die kantonalen Instanzen hatten im Verein mit den untergeordneten Behörden mit den Eidverweigerern vollauf zu tun. Fast das ganze Appenzellerland stand in Aufruhr. Heer hatte als Unterstatthalter bald einige Eggersrieter zu verhören, die den Eid nicht leisten wollten, bald militärische Maßnahmen gegen die Appenzeller zu ergreifen, die schließlich sich gefügt hatten, bald unruhige Leute im Rorschacherberg zu zitieren. Mehr als einmal stand sein Leben wieder in Gefahr. In Rorschach hatte ihm ein Taglöhner, Gabriel Rohner, gedroht: « Der Ballenbinder Heer müsse ihme noch werden, wenn niemand wäre als er, er wolle ihme das Wesen machen, er müsse ihme auch einmal dran. » Unter dem Schutz der Bajonette überwand der Unterstatthalter auch diese Gefahren.

Was wollte er aber mit dem neuen Pfarrer P. Theodor machen, dem er eine Verschiebung der Eidesleistung gestattet hatte? Es kursierte nämlich das Gerücht, er habe als ehemaliger Statthalter von Mariaberg mehrere Sachen geflöchnet. Heer mochte diesen loyalen Seelsorger wohl leiden, er kannte auch seine außerordentliche Beliebtheit, so daß ganz Rorschach seinen Wegzug bedauert hätte. Da er einerseits nicht wußte, ob P. Theodor vor Erlaß des Verbotes evakuiert habe, anderseits aber ihn schützen wollte, wandte er sich an die Regierung. Wie diese entschieden, ist unbekannt.

Am 1. Mai 1799 hatte Frankreich dem deutschen Kaiser wieder den Krieg erklärt. Nachdem die französischen Truppen Graubünden erobert hatten, mußten sie unter dem unaufhaltsamen Siegeszug der österreichischen und russischen Truppen nicht bloß Bünden räumen, sondern auch unter Preisgabe der Ost- und Innerschweiz sich hinter die Limmat zurückziehen. So zerfiel der Kanton Säntis wieder in seine alten Teile. Unter dem Schutze der siegreichen Österreicher kehrte auch Fürst Pankraz wieder in seine Lande zurück (26. Mai). Von Rheinegg weg begleiteten ihn die Reiterei von Rorschach, die ehemaligen Beamten und die dortigen adeligen Kaufleute. Seine Einkehr im Marktflecken glich einem Triumphzug. Es



Einzug von Abt Pankraz in Rorschach

läuteten die Glocken, Geistlichkeit und Volk nahten in feierlicher Prozession, Jünglinge und Jungfrauen umkränzten den Zug, und unter dem Jubel der freudig gestimmten Scharen erscholl das Tedeum in der Pfarrkirche.

Heer und seine Freunde waren aus Rorschach geflohen. Hatte doch eine Bekanntmachung des Fürsten «die ersten Aufwiegler und strafbarsten Ruhestörer» von der allgemeinen Amnestie ausgenommen (21. Mai). Rorschach erhielt eine neue Gemeindebehörde. Man kann sich vorstellen, daß sie nur aus Anhängern des alten Regimes geschaffen wurde. Sogleich wurden auch Anstalten getroffen, um aus Rorschach für jenes schweizerische Korps Milizen zu werben, das die Österreicher zu unterstützen hatte.

Das Kriegsglück derselben war von kurzer Dauer; am 27. September floh der Fürst mit seinen Getreuen vor den heranziehenden Franzosen, zu ihnen gesellten sich auch P. Theodor, der Pfarrer von Rorschach, und eine Menge von altgesinnten Geistlichen und Laien. Im Oktober saß die helvetische Regierung wieder fest im Sattel. Heer und Künzle kehrten aus der kurzen Verbannung wieder zurück.

Die helvetische Regierung bevorzugte für die Wahlen eines Kantonsstatthalters, der Mitglieder der ihn unterstützenden Verwaltungskammer (Regierungsrat) und der Distrikts-Statthalter meistens Führer der vorigen, antiäbtischen Volksbewegung. Heer hatte als Statthalter des Distriktes Rorschach keine beneidenswerte Stellung. Fiel doch seine amtliche Tätigkeit in die Zeit der massenhaften Einquartierungen, unter denen Rorschach als Grenzort besonders zu leiden hatte. Dazu kamen die lästigen Requisitionen von Pferden, Fuhren und Lebensmitteln am laufenden Band. Welch schwerer Druck lastete auf Rorschach, als General Massena ihm wie andern Schweizer Städten und größern Ortschaften eine Brandschatzung auferlegte, die für den Flecken 75000 Franken betrug und namentlich die Kaufmannschaft in schwere Mitleidenschaft zog! In Mariaberg wurden 2 Stockwerke des rechten Flügels an eine Mousseline-Gesellschaft verpachtet. Kein Wunder, wenn die Auslagen des Unterstatthalters nur langsam gezahlt und die Gehälter aller Beamten auf Jahre hinaus nicht entrichtet wurden. Heer resignierte ums Jahr 1800, mußte aber sein Amt für die Jahre 1801-02 wieder antreten.

Als Mitglied der Verwaltungskammer zu St. Gallen, in der er zum Vizepräsidenten hinaufrückte, hatte er Montag und Freitag sich nach St. Gallen zu verfügen, um von dort u. a. die Straßen, Zölle und Weggelder zu beaufsichtigen. Seine Tätigkeit gestaltete sich um so schwieriger, da einerseits das durch Krieg und Teuerung ausgepumpte Volk den Behörden feindlich gegenüberstand und anderseits innerhalb der helvetischen Zentralregierung Verfassungsänderungen und Staatsstreiche in raschem Tempo einander ablösten. Der fortwährende Kampf zwischen den Unitariern und den Föderalisten ließ die Schweiz nicht zur Ruhe kommen.

Das wurde den Urkantonen schließlich zu toll. Sie erhoben sich, um sich vom helvetischen Nationalverband zu trennen und ihre demokratischen Regierungen mit Landsgemeinden wiederherzustellen. Glarus und Appenzell schlossen sich an, andere folgten. Auf Einladung ihres Führers Alois Reding konstituierte sich die alte, st. gallische Republik von 1798 wieder. Rorschach nahm schon an der Vorbereitung dieser Aktion durch Frz. Josef Zweifel, einen ehemaligen äbtischen Beamten teil. Die Landsgemeinde von Schönenwegen (30. Sept. 1802), welche die künftige Landesregierung festzusetzen hatte, sah mehrere Rorschacher aus einer imposanten Volksmenge heraus gewählt: Marcell v. Hoffmann als Landesstatthalter, Josef v. Bayer als Landesseckelmeister, Karl Anton v. Sartori Landeshauptmann. Die Harten hatten das Nachsehen.

Nur zu bald ward der kurze Traum eines demokratischen Eigenlebens ausgeträumt. Bonaparte, inzwischen zum französischen Konsul emporgestiegen, drohte mit dem Einmarsch französischer Truppen. Die helvetische Regierung ward wiederhergestellt. Die demokratischen Republiken stürzten wieder zusammen. Am 1. Oktober erschreckte der allgemeine Entwaffnungsbefehl Obergeneral Neys die Gemüter.

Kurz darauf berief Bonaparte die sogenannte Consulta nach Paris. Die Vertreter der Kantone sollten mit ihm eine neue Verfassung beraten. Wir kennen die Abgesandten des Kantons Säntis, Dr. Josef Blum von Rorschach und Jak. Laurenz Custer von Rheinegg. Ersterm wurde als Vertreter der Katholiken eine Denkschrift überreicht, deren Inhalt er an der Seine beliebt machen sollte. Sie verlangte die unbedingte und ungeschmälerte Wiederherstellung des Stiftes St. Gallen. Es fällt auf, daß neben den Rorschachern Zweifel und Wetzler einige ehemals Harte unter den Urhebern der Denkschrift waren, Müller von St. Georgen und Häfele von Oberbüren. Heer, noch Mitglied der st. gallischen Verwaltungskammer, fehlt. Künzle hatte sich bereits ins Privatleben zurückgezogen.

Heer zur Zeit der Mediation und Restauration²⁰

Was in Paris vorging, war mehr Diktat als Konsultation. Die neue Verfassung (Mediation) wurde den 19. Februar 1803 feierlich proklamiert. Die Kantone erstanden wieder als selbständige politische Gebilde. Am 15. April ward der Große Rat des neuen Kantons St. Gallen eröffnet. Rorschach hatte als einer der acht Bezirke Jos. Ignaz Zweifel, den ehemaligen Obervogt abgeordnet und Josef Blum, der jedoch zurücktreten mußte, weil er den erforderlichen Vermögensbesitz an Liegenschaften im Kanton nicht ausweisen konnte. Hoffmann, Heer und Sartori waren bei der Wahl unterlegen. Von den Volksführern, welche die revolutionäre Bewegung in der Alten Landschaft geleitet oder befördert hatten, hatten nur Egger von Tablat und Müller von St. Georgen als Großräte beim Volke Gnade gefunden.

Es war um Heer ruhiger geworden, obwohl er erst 52 Jahre zählte. In den Jahren 1804/05 bewarb er sich bei der kantonalen Regierung noch um die Restanzen, die ihm als ehemaligen Präsidenten des Kriegsrates zugute kamen. — Seine letzte Anstellung war wohl die eines Domänenverwalters zu Rorschach, welche ihm der katholische Administrationsrat für die aus der Liquidation des Klosters gebliebenen Liegenschaften (u. a. Mariaberg) verlieh. Da er offenbar eigenmächtig vorging, erhielt er den 21. Dezember 1815 eine neue Bestallung, die ihm die einzelnen Verrichtungen genau vorschrieb. Da er sich nicht daran kehrte und gegen das ausdrückliche Verbot

der Behörde ein großes Quantum Wein verkauft hatte, entließ sie ihn (31. März 1816).

Am 24. November 1827 schied Josef Anton Heer im Alter von 76 Jahren aus diesem Leben. Seine Frau war ihm ein Jahr zuvor im Tode vorausgegangen. Als der Pfarrherr von Rorschach seinen Heimgang ins Totenbuch schrieb, erinnerte er sich noch der hohen Ämter, die der Tote einst bekleidet hatte, indem er seinem Namen das Prädikat «Perhonestus» (Hochachtbar) verlieh.²¹

Karl Gasparini, sein Freund, war schon den 25. Februar 1822 zu den Vätern abberufen worden.

Vater Heer hinterließ fünf Söhne:

Josef Anton, geb. 1782, Kaufmann, † 1850 im Mailändischen Franz Josef, geb. 1783, Strumpfwirker, † 1841 im Armenhaus von Rorschach

Joh. Georg, geb. 1791, Tuchmacher, † 1857, ebenfalls im Armenhaus

Jos. Martin, geb. 1794, Löwenwirt, † 1851 zu Rorschach Blasius, geb. 1796, Instrumentenmacher, verschollen

Es ist ein tragisches Geschick, das die Familie nach diesen kurzen Notizen des Civilstandsregisters und Rorschacher Bürgerbuches verfolgte.²²

Während die Nachkommen Josef Antons († 1850) mit mehreren männlichen Sprossen (Mario, Giacomo, Francesco) heute noch in Mailand resp. Malgrate (Prov. Como) leben, weilen die Urenkel des Löwenwirts Martin (Emma, José, Roberto) im fernen Guatemala (Mittelamerika).

ANMERKUNGEN

- ¹ Bd. 285, S. 27, 38, 53.
- ² Katholisches Pfarrarchiv Rorschach, Taufbuch.
- ³ Ebenda, Tauf- und Ehebuch.
- ⁴ LA 498 f., 143a, 144b, 166a.
- ⁵ Rubr. 66, Fasc. 2, Steuerliste Rorschachs von 1781, Roths Stich von Rorschach.
- 6 LA 12, S. 617 ff., LA 498 f., 103 ff.
- ⁷ Rubr. 66, Fasc. 2, Steuerliste von 1792.
- ⁸ Bd. 1283, S. 42 f.
- ⁹ Ebenda S. 342, zum 18. Sept. 1796.
- ¹⁰ Ihre Unterschrift findet sich am Schlusse des Gütlichen Vertrages vom 23. Nov. 1795, Urk. W 3 A 55.
- Wir zitieren für diesen und den folgenden Abschnitt Bd. 1283 (Tagebücher der Statthalter) und Bd. 285 (Tagebuch von Abt Beda).
- ¹² Das Umgeld war eine auf den Konsum des Weines (etc.) gelegte Steuer, welche die Wirte in spezifizierter Abrechnung zu leisten hatten.
- ¹³ Zu diesem und dem folgenden Abschnitt vgl. Gall Jak. Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. 1, Zürich und Stuttgart 1868; Ildefons v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. 3, St. Gallen 1813; Franz Weidmann, Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten, St. Gallen 1834; P. Gerold Brandenberg, Adversaria, Bd. 1411/12, Stiftsbibl. St. Gallen; Diarium S. Galli, Bd. 1413 ebd.; Peter Alois Falk, Kurze

- Darstellung der politischen Vorgänge in der Alten Landschaft, Stiftsbibl. Bd. 1682.
- ¹⁴ Zu diesen und weitern Ausführungen vgl. noch Tagebuch Abt Pankraz Vorsters im Stiftsarchiv Einsiedeln, ferner Rubr. 42, Fasc. 45–53 im Stiftsarchiv St. Gallen.
- ¹⁵ P. Josef Bloch, P. Pius Nieriker und P. Gerold Brandenberg, Konventualen des Stiftes St. Gallen und Gegner des «Gütlichen Vertrages».
- ¹⁶ Neu-Ravensburg, eine stift-st. gallische Besitzung an der Straße von Lindau nach Wangen i. Allgäu.
- ¹⁷ Kantonsarchiv St. Gallen, Helv. Archiv, Rubr. 1, Fasc. 1-9, 27, 32-35.
- ¹⁸ Helv. Archiv, Rubr. 6, Fasc. 1/2; Rubr. 113, Fasc. 1; 114, Fasc. 3; 144, Fasc. 1; 154, Fasc. 9; 158, Fasc. 4; Protokoll der Verwaltungskammer des Kantons Säntis, Bd. 1, 6-7, 15. Korrespondenz derselben, Bd. 25. Alfr. Kuratle, Rorschach zur Zeit der Helvetik und Mediation, im Rorschacher Neujahrsblatt 1953.
- 19 Helv. Archiv, Rubr. 1, Fasc. 5.
- ²⁰ Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. 2. Korresp. des Kleinen Rates des Kantons St. Gallen, Bd. 5 und 9. Protokoll des Kath. Administrationsrates, Bd. 1.
- 21 Kath. Totenbuch von Rorschach im Pfarrarchiv.
- ²² Für die Bemühungen der Herren J. Wahrenberger, Lehrer, und O. Holbein, Zivilstandsbeamter, spreche ich an dieser Stelle meinen besten Dank aus.